

# Gereins-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Helfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 34	Erscheint alle Sonnabend. Abonnementpreis Mr. 1.50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus Großstraße 1. Fernspr. 5, 8248.	Hamburg Sonnabend, 23. August 1913.	Anzeigen kosten die fünfgeschwungene Non-parallele Zeile über deren Raum 50 Pf. (der Betrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.	27. Jahrg.
--------	--	--	--	------------

**Verbandskollegen!** Zur Sicherung des nach langem Kampf Erreichten und zur Vorbereitung weiterer Erfolge und Fortschritte in der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gilt es nicht nur festzuhalten an unsrer Organisation, sondern sie auch noch auszubauen durch Zuführung auch der letzten noch abseits stehenden Kollegen. Darum Kollegen: Agitiert und organisiert für den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher u. Weissbinder Deutschlands!

### Fahnenflucht.

II.

Vom Gesichtspunkte der Massenmoral aus wird ein Fahnenflüchtiger von seinen früheren Genossen mit unfreundlichen Augen angesehen, weil sie instinktiv den Schaden wittern, den ihnen der Abtrünnige zufügt. Ein Regierungsrat, ein Bürgermeister oder ein Universitätsprofessor, die sich bei uns in Deutschland der Sozialdemokratie anschließen wollten, würden ihre Stelle verlieren, weil man sie für unsfähig und unwürdig hält, ihr Amt weiter zu belieben, und ein Gutsbesitzer, ein Fabrikant oder ein Großkaufmann, die in die sozialdemokratische Partei eintraten, würden sie in den Kreisen gesellschaftlich unmöglich machen, sie würden das Kopfschütteln ihrer Bekannten erregen und niemand würde ihren Schritt verstehen. Wenn ein Sprößling einer vornehmen oder reichen Familie öffentlich erklärt, er wolle seine Kräfte der proletarischen Bewegung widmen, so gilt er im Kreise seiner Familie als ein Verlorener, von dem sich Verwandte und Bekannte mit Entzürfung losfagen. Dochstens daß sie ihm widernde Umstände zwängen, indem sie ihn für einen Schwärmer erklären, der in seiner jugendlichen Unerfahrenheit die Tragweite seines Tuns nicht zu beurteilen vermöge.

Umgekehrt zieht sich auch ein Mensch, der seiner Herkunft und seiner Umwelt nach zum Sozialismus gehört, den Unwillen seiner Genossen zu, wenn er zu den Gegnern übertritt. Man kennt die Entrüstung, die durch die Reihen der sozialdemokratischen Partei geht, wenn einer ihrer Führer fahnenflüchtig wird und sich in den Dienst des Kapitalismus stellt. Der Sohn eines hervorragenden Sozialdemokraten, der öffentlich für eine rücksichtliche, volksfeindliche Partei tätig ist, gilt in den Kreisen der sozialdemokratischen Proletarier als ein schlechter Sohn, der seinem Vater Schande macht, und als ein Verblüdet, der nicht weiß, was er tut. Und doch haben diese Überläufer ins kapitalistische Lager, wenn man von ihren Beweggründen absieht, gar nicht anders gehandelt als der Sohn eines frommgläubigen Pastors, der unter die Freidenker geht, oder als die Tochter eines preußischen Generals, die Sozialdemokratin wird. Dass die sozialmoralische Bewertung dieser beiden Sorten von Überläufern eine völlig verschiedene ist, werden wir noch nachweisen, einstweilen wollen wir hier von absehen und nur die praktische Seite der Fahnenflucht erörtern.

Ohne Zweifel bedeutet es einen großen Erfolg für den Sozialismus und die proletarische Bewegung, wenn Männer und Frauen aus den höheren Ständen alle Brücken hinter sich abbrennen und sich mit dem kämpfenden Proletariat solidarisch erklären. Diese Leute stellen nicht nur ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sowie ihr Vermögen in den Dienst der Arbeiterbewegung, sondern sie werken auch das Gewicht ihrer Stellung und ihrer Persönlichkeit in die Waagschale. Dieser moralische Erfolg ist von großer Bedeutung. Die neu gewonnenen Genossen stärken in den Reihen der Proletarier den Glauben an die gute, gerechte Sache der Arbeiter und zugleich den Glauben an den baldigen Sieg. „Wenn solche hochstehenden Leute aus reinem Idealismus auf unsre Seite treten“, folgern die Massen, „so ist das ein Beweis, daß unsre Forderungen berechtigt und unsre Grundsätze vernünftig sind; wenn solche Leute uns helfen, dann kann der Sieg nicht ausbleiben“. Nur ein Mensch, der von dem unwegbaren, fehlischen Momenten in der Menschheitsentwicklung nichts weiß, kann diesen moralischen Erfolg gering schätzen. Man

### August Bebel †

Wohl war es bekannt, daß August Bebel in den letzten Jahren von Krankheit nicht verschont geblieben war, daß das zunehmende Alter auch auf ihn drückte, und doch kam die Trauerbotschaft von seinem Tode der gesamten Arbeiterklasse plötzlich und unerwartet.

Ferdinand August Bebel war geboren am 22. Februar 1840 zu Köln a. Rh., er war einige Monate über 73 Jahre alt, als ihn der Tod am 13. August 1913 im Kürzhaus zu Passugg erreichte.

Die Einäscherung erfolgte in Zürich am 17. August mit einer Beisetzung, wie sie nur einem Liebling und Kämpfer des internationalen Proletariats zuteil werden kann. Um ihn trauert nicht nur das deutsche Proletariat, sondern das Proletariat der ganzen Welt, soweit es vom völkerbefreienden Sozialismus auch nur eine leise Ahnung hat. Alle betrauern sie den Freund, den Führer und Kämpfer für die heilige Sache der arbeitenden Menschheit.

Von Anbeginn an ist der Name August Bebel mit der Entwicklung der Sozialdemokratie so eng verbunden, daß wir uns beide getrennt kaum vorstellen können und doch, wie viele große Männer der Arbeitersache bereits dagehingen müssten, so mußte denn auch der Altmäister aus dem Leben scheiden. Was er uns zurückläßt und was für Alle erhalten bleibt, sind seine Werke, seine Taten für die leidende unterdrückte Arbeiterklasse. Es ist ein Gefühl unendlicher Verehrung, das die gesamte Arbeiterklasse ihrem Führer und Berater selbst über den Tod hinaus entgegenbringt.

August Bebel, der dem Proletariat selber entstammte, hat sich immer eins gefühlt mit dem werktätigen Volke. Ein Sohn des Volkes wollt er sein und bleiben! Er hielt stets in unerschütterlicher Treue zu seiner Klasse, in deren Namen er sprach, deren Anwalt er in der längsten Zeit seines Lebens gewesen ist. So wie er vom armen Baisen, vom wandern Handwerksburschen, vom kleinen Handwerkmeister zum großen politischen Kämpfer aufwuchs, sehen die organisierten Arbeiter in seiner Lebensgeschichte das Bild ihres eigenen Aufstiegs. Er wird in den Gedanken des Volkes fortleben als der Besten einer.

Darum soll es denn unser Streben sein, diesem leuchtenden Beispiel an Mut und Charakter nachzustreben, mit gleichem Feuerwillen einzutreten für die Sache der Unterdrückten und Ausgebetteten.

Das wollen wir in dieser ernsten Stunde treulich geloben, der Geist August Bebels er möge fortleben in all seinen Jüngern, er möge sie entflammen zu neuem Rufe, zu neuen Taten, damit das gewaltige Werk, an dem das organisierte internationale Proletariat arbeitet, um so rascher seiner Vollendung entgegehegt.

Denkt sich nur einmal, welchen Eindruck es auf die Massen machen würde, wenn etwa ein Minister, ein Bischof, ein Superintendent, ein Oberbürgermeister, ein hamburgischer Senator oder ähnliche Personen zur Sozialdemokratie übertraten würden. Selbst in unserem demokratischen Zeitalter, das angeblich auf Titel und Geburt nichts gibt, würde ein beratiger Übertritt in den weitesten Kreisen Eindruck machen. Die bürgerlich-kapitalistischen Kreise würden enttäuscht und mißgestimmt sein und auf den Überläufer schimpfen, die proletarischen Massen aber würden mit einem Gefühl der Friedigung auf den Neuling blicken und allem demokratischen Misstrauen zum Trotz würden sie ihm ohne Probezeit eine Blüherrolle übertragen, um die ein gewöhnlicher Parteigenosse Jahrzehntelang ringen muß. Ob der neue Genosse die Hoffnungen, die man auf ihn setzt, auch wirklich rechtfertigen wird, darauf kommt es zunächst gar nicht an, die Tatsache allein, daß er übergetreten ist, genügt den Massen, weil sie darin einen großen moralischen Erfolg sehen. Denn die Zugehörigkeit zu edler Charaktere zu einem Heere stärkt das Selbstbewußtsein der Soldaten und mit Stolz blicken sie auf solche Kameraden. Dies ist eine unbefriedbare Tatsache, die auch für die Armee des Proletariats gilt, und deshalb sollte man nicht unnötigerweise Leute zurückstoßen, die der Arbeiterbewegung Ehre machen und Nutzen bringen.

Natürlich wird der Abfall einer hochstehenden Persönlichkeit auf gegnerischer Seite sehr unangenehm empfunden, weil dadurch das Vertrauen in die Unantastbarkeit der kapitalistischen Weltordnung einen schlimmen Stoß bekommt. Wenn Leute, die durch Geburt und Bildung und Vermögen den Oberklassen angehören, trotzdem zur Arbeiterbewegung übertraten, so wirkt das auf die bürgerlichen Kreise entmutigend. Diese Überläufer, die meistens mit ihrer Vergangenheit brechen müssen, die so viel aufzugeben, ohne dafür materielle Vorteile einzutauschen, die in ihrer bisherigen Bekanntheit einen guten Ruf genießen, sie sind ein forschwährender Appell an das bürgerliche Gewissen und machen in mancher Weise die Frage rege, ob denn die heutige Gesellschaft mit ihrer offensären Ungerechtigkeit wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Nicht selten kann man heutzutage in gutbürgерlichen Schichten dem Zweifel begegnen an der Unabänderlichkeit der kapitalistischen Gesellschaft. Vielleicht wäre es doch besser, so wird gesagt, wenn wir den Arbeitern ein größeres Entgegenkommen zeigten und ihnen mehr Recht zuteil werden ließen. Hier ist der eigentliche Nährboden der sozialen Reformbestrebungen, die allerdings nicht hervorgegangen sind aus der Überzeugung von der Richtigkeit des Sozialismus, aber doch aus dem Zweifel an der Richtigkeit des Kapitalismus. Die heutige Gesellschaft wird immer unsicherer und die Meinung, daß die Sozialdemokraten doch teilweise recht hätten, greift immer mehr um sich und dadurch wird die Stellung der Gegner wesentlich geschwächt.

Die Behauptung, daß der moderne Sozialismus einen berechtigten Kern enthalte, bringt die Sozialistenfresser in eine geradezu fanatische Wut. Sie handeln nach dem alten Spruch: Wenn man dem Teufel den kleinen Finger gibt, so nimmt er bald die ganze Hand und wollen deshalb der Sozialdemokratie nur die gehaltene Faust zeigen. Die Scharfmacher und Kapitalprotektoren sagen nicht nur den eigentlichen Sozialdemokraten den Krieg bis aufs Messer an, sondern sie wettern

auch gegen die Kathedersozialisten, die Sozialideologen, die Genossen in Frack und Zylinder, wie sie diese Leute nennen, die durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit indirekt die Arbeiterbewegung fördern. Nicht minder verfolgen sie mit einem unversöhnlichen Hass jene Staats- und Kommunalbeamten, die sich bemühen, auch die Sozialdemokraten als gleichberechtigte Staatsbürger zu behandeln. Wer der Arbeiterbewegung auch nur das geringste Verständnis entgegenbringt, wird als Schirmacher der Unparteiischen denunziert. Demgegenüber unschmeichelnd die Sozialdemokratie jene proletarischen oder halbproletarischen Elemente, die sich aus diesem oder jenem Grunde von den Wagen des Auskuntertums spannen lassen, die kapitalistische Interessen vertreten, um ihrem proletarischen Gedächtnis eine kleine Aussfrischung zu verschaffen. Hieraus erklärt es sich, daß die Großindustriellen Westdeutschlands einfache Arbeiter in den Reichstag wählen lassen, und daß die Großgrundbesitzer Ostelbiens schlichte Handwerksmeister mit der Vertretung ihrer Interessen in den Parlamenten betrauen. Und wenn es gilt, irgend eine saule Sache dem Volle mundgerecht zu machen, so werden diese Neonomialtarbeiter und Neonomierhandwerker vorgeschickt, um moralische Groberungen zu machen.

Wie schon angedeutet, macht es natürlich vom allgemein kulturellen und auch vom sozialmoralischen Standpunkt aus einen himmelweiten Unterschied, ob ein Angehöriger der Oberschichten sich in die Reihen der Unterdrückten stellt, oder ob umgekehrt ein Angehöriger der Untergesellschaften dem Ausbeutertum Dienste leistet. Ersterer hat ohne Zweifel die Unhaltbarkeit des Bestehenden und die Notwendigkeit einer Neugestaltung der Gesellschaft erkannt, legt aber vermaß in seiner Nutzlosigkeit nicht über seine Rassenspitze hinaus zu sehen, ersterer ist ein Idealist, der das Allgemeininteresse in den Vordergrund stellt, er ist ein Freund der Kultur und der Bildung, ein Kämpfer für Fortschritt und Aufwärtsentwicklung, letzterer ist ein gewöhnlicher Zitron, der persönliche Vorzüle sucht. Tatsam muß man diese beiden Sorten von Nahenauflüchtigen ganz verschieden bewerten. Wer unter Verzicht auf die Vorzüle seiner Geburt und seine Tätigkeit seine Kräfte den Unterdrückten und Entzweiteten wendet, der steht ganz anders da als ein Mensch, der infolge angeborenen Eltern-Fehles oder aus selbstflüchtigen Ursachen das Ausbeutertum unterstütt und den Standpunkt seiner Klassen-gegenüber erhebt. Diese Schönheit ist unbeschreibbar. Solche deutliche zeigen die Anhänger des Kapitalismus keine Freude, die zum Sozialismus übergetreten, im Falle ihres Verzens echten, wenn sie sie auch hassen, während sie ihre Soldnerechte und Rassis niemals achten wollen. So ist es immer gewesen: die Vorlämpfer der

## Zusammenfassung der Internationale Bankausstellung.

II.

In der Mitte der Wissenschaftlichen Halle hat die  
Große „Städtebau, Wohnen und Garten-  
und Bepflanzung“ ihren Platz eingenommen. Ihre Aus-  
gestaltung ist so, dass Städtebau im Rahmen der gesamten  
Bildungsanstalt der Menschheit in knappen Zügen  
verstanden werden kann. Zu großen Weltkriegen werden  
Waffen und Wirtschaftsverbündete, sowie Darstellun-  
gen der Nachwirkung und des Kulturzusandes der ein-  
zelnen Länder gegeben.

Einen besonderen Werteschild über ganze  
Gebiete bieten die "Ballon-Armaturen", in denen  
ein ganze Reihe von aus der Höhe entnommenen  
Materialien - Metallischen - beteiligt sind. Hieran  
wurde in das Geleit des Städtebaues im eingeren-  
deten Bereich die Verbindung der Städte mit Rohr,  
Metallischen, elektrischer Energie, ferner Versorgungen  
mit Lebensmittelbedarf von je 1000 Einwohnern, sowie  
Verbindung der Abfälle dieser Städte mit Boden und die  
Konservierung der Erde und die Bildung der Eisen-  
bahn zur Schaffung einer die Gestaltung nach Bedar-  
f und Wille des Erbhabers. Zur Zusammenhang damit  
kommt die Entwicklung der Bedürfnisse zur Versorgung  
mit weiterer Erhaltung die Städteverteilung selbst auf  
Neugestaltung der Gemeindeverweise einzunehmen ver-  
tritt. Der technischen Gesamtpunkte aus möglichst sich  
in Zukunft als Reaktion an Anwendung und Lage  
der bestehenden Gemeinde, Bedarf an Spiel- und  
Wohnungen, die Gebüsche, Wetterverhältnisse sowie  
die Wasserversorgung.

Die Stadt als Quadrat tritt uns in besonderer  
Weise entgegen. J. J. die Bergstadt, die Rührung  
der Landw. der Firma, herbenreiche Schönheit,  
die ist ein glanzloses, gewaltiges, Domänen-  
reich mit reicher Kulturerde gegen.

Der Arzt kann nur mit einem geringen Zeiteinsatz die Verdachtsdiagnose stellen und bestätigt. So kann kurz darauf die absolute Zerstörung der Königszähne erfolgen, welche durch die Kartei bei Röntgenuntersuchung, den feinen Zahndiagramm, Großkatalogen sofort und ohne Schwierigkeit festgestellt werden.

Der Stoff des vorstehenden Werkes bildet eine Art geschichtliche Darstellung und ist daher verständlicher. Da er darin in die zeitliche, zeitliche und geographische Ordnung der Geschichte einzuordnen ist, so ist die Darstellung, die unter dem Titel "Geschichtsbildungsprozess" steht, gleich die Geschichtsschreibung. Hier haben wir die beständigen Veränderungen, die Sonderarten, Sonderentwicklungen und die wechselnden empirischen Zählwerte, die sich aus den Daten über die im Paragraphe erwähnte Zeit ergeben. Von den verschiedenen Wirkung, nach denen die Daten bestimmt, die Sätze der

Vollkommenen für die Befreiung aus dem Elend werden als große Männer und Helden gefeiert, die Unterdrücker aber versinken im Meer der Verachtung und des Hasses. Ein Beweis, daß die Entwicklungsmoral höher steht als die Klassenmoral.

### Dritter Bauarbeiterabschluß-Kongress

Der am 11. und 12. August im Kongressaal der Internationalen Bauausstellung abgehaltene Dritte Bauarbeiterkongress war von 466 Delegierten besucht. Der Vorsitzende der Generalkommission Genosse Legien eröffnete um 9½ Uhr den Kongress und hieß die Delegierten willkommen. Edou die Tatsache, daß der Kongress in diesem Vorjahr tagte, beweise die Macht und den Einfluß der Gewerkschaften, den diese aus eigener Kraft sich errungen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß auf dem Gebiete des Bauarbeiterchukes, das lange Jahre brach gelegen, ein weiterer Erfolg im Interesse der deutschen Bauarbeiter eintreten möge. Im Namen der Leipziger Arbeiterschaft begrüßte Genosse Lüttich gleichfalls die Delegierten.

Nach Konstituierung des Bureaus aus den Vor-  
sitzenden der einzelnen Organisationen des Bauarbeiterbe-  
reiterseitige zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die  
Entwicklung des Bauarbeitergeschäfts im  
lebten Jahrzehnt bei Sekretär für Bauarbeiter-  
schutz Genosse Heine. Der Redent, der das gesamte  
Material in der Frage des Bauarbeitergeschäfts in der  
vorzüglichsten Weise beherrscht, gab einen Überblick der  
Entwicklung des Bauarbeitergeschäfts seit seinen Anfängen  
in den siebziger Jahren, um dann auf die einzelnen  
Phasen einzugehen, wie die so wichtige Frage in dem  
deutschen Parlamente behandelt würde. Zum Schlusse  
unterbrach der Redner dem Kongress nachstehende  
Resolution:

Der Dritte Bauarbeiterkongress wiederholte in der Resolution auf dem Bauarbeiterkongress in Berlin im Jahre 1903 formulierten Ansprüche an die reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiter- schutzes.

Wenn der Kongress auch anerkennt, daß aufrügenden der Bauarbeiter durch eine Anzahl Verordnungen und Verbesserungen der Unfallverhütungsvorschriften die Behörden und Betriebsgenossenschaften den Versuch unternommen haben, den Unfallgefahren im Baubetrieb entgegenzuwirken, so ist leider die Wirkung dieser Maßnahmen durch die ungenügende Kontrolle der Vorschriften beeinträchtigt. Die Verordnungen nehmen vielfach mehr Rücksicht auf das finanzielle Interesse des Unternehmers als auf den Schutz der Arbeiter.

Die Unfallziffer ist noch wie vor eine so erhebliche, daß in energischer Weise den schweren Nebelsänten im Baugewerbe begegnet werden muß.

Der Kongress bedauert deshalb, daß die Bauarbeiter heute noch vergeblich auf die reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiter schutzes warten müssen. Ohne reichsgesetzliche Regelung bleibt der Bauarbeiter schutz nur Städte und ohne Mitwirkung der Arbeiter an der Kontrolle des Bauarbeiter schutzes ein leeres Schemen.

Wiederholt hat die Bauarbeiterchaft auf ihren Kongressen und in ihrer Presse auf diese beiden Grundlagen der Forderungen für den Bauarbeiter- schutz hingewiesen, ohne in Unternehmerkreisen oder bei der Reichsregierung Zustimmung zu ihrem be- rechtigten Verlangen auszulösen. Der Kongress pro- testiert gegen die weitere Verzögerung der zum Schutze der Bauarbeiter geforderten gesetzlichen Maß- nahmen. Er erblickt in dieser Mißachtung des Ver- langens der Bauarbeiter die Auferachtlassung einer dringenden Aufgabe der Gesetzgebung zum Schaden der von Unfallgefahren fortgesetzt schwer bedrohten Arbeiterschaft.

Er richtet deshalb aufs neue an die Regierung und die Gesetzgebung das dringende Verlangen, endlich die Maßnahmen für einen wirksamen Bauarbeiter- schutz zu ergreifen, damit dem leichtfertigen Spiel mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter im Bau- gewerbe ein Ende bereitet wird.

Bis zum Erlass eines Reichs-Bauarbeiter schutzgesetzes fordert der Kongreß: daß die Bundesregierungen den Schutz der Bauarbeiter durch Landesverordnungen wahrzunehmen haben.“

Über die Unfallgefahren im Bauge-  
wesen referierte Schamuß (Bamberg) mit einer Schau-

w e r b e referierte Johann Genosse B i n n i g - ham-  
burg in trefflichen, mit großem Beifall aufgenommenen  
Aussführungen, denen folgende Resolution zu grunde lag:  
„Die Unfallgefahr im Baugewerbe ist durch das  
Wesen der Bauarbeit bedingt. Arbeiter, die auf und  
unter Leitern, Gerüsten, in Gräben und Gruben  
arbeiten, werden stets mit der Möglichkeit von Unfällen  
zu rechnen haben. Alle auf Verhütung von Unfällen  
gerichteten Bestrebungen können darum nur den Erfolg  
haben, die Unfallgefahr herabzumindern und die Wir-  
kungen der Unfälle selbst abzuschwächen. Die Bau-  
arbeiterchaft würdigt diesen Umstand bei ihrer Stellung-  
nahme in vollem Maße. Nichtsdestoweniger muß das  
ernsthafte Streben aller Berufenen dahin gehen, jede  
Unfallgefahr zu beseitigen, denn nur so läßt sich das  
Erreichbare erreichen.“

Zweifellos hat die Tätigkeit, haben die Beschwerden, Forderungen und Vorschläge der Arbeiterorganisationen für manches Gebiet der Bauarbeit eine Verminderung der Unfallgefahr herbeigeführt, indem Staats- und Gemeindebehörden und Berufsgenossenschaften, dem Drängen der Arbeiter nachgebend, Verordnungen und Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter erlassen, ohne jedoch überall und mit festem Willen für ihre Durchführung zu sorgen. Die Arbeiterorganisationen haben auch hierauf unfallsvermindernd gewirkt, als sie die Bauarbeiter zum Selbstschutz angehalten und ermutigt haben, wobei diese freilich vielfach auf den Widerstand der Unternehmer stießen und ihr Eintreten für die Gebote der Menschlichkeit nicht selten mit Entlassung aus der Arbeit büßen mussten. Der Kampf gegen die Unfallgefahr ist darum nicht nur ein Kampf gegen die Tüden des Objekts, sondern zugleich ein Kampf gegen die aus der Gewissenssucht geborene Rücksichtslosigkeit dieser Unternehmer.

Wenn die Unfallstatistik trotz dieser manigfachen Bemühungen nur eine sehr geringe Verminderung der Unfälle im "Vorgerberde" nachweist, so ist das auf sieben mangelhaften Durchführung der bestehenden Vorschriften vor allem einmal die unzureichend gefliegerte

In der technischen Abteilung haben die zwölf Baugewerbs-Berüssgenossenschaften alle in den verschiedenen Teilen Deutschlands vorgeschriebenen Arten von Baugerüsten, Dachgerüsten, Schutzgerüste zur Herstellung von Massivbuden, Beton- und Zementbauten, Trockenapparate, Vorrichtungsmaßregeln bei Abrissarbeiten und Herstellung von Eisenkonstruktionsbauen, Sicherheitsvorrichtung bei Aufzügen und Hebezeugen, Leitern, Rammen, Bühnen, weiter Abdeckung und Absperrungen von Vertiefung, Schutzvorrichtung beim Brunnen- und Tiefbau ausgesiebt. Aus all diesem kann man ersehen, wie buntfarbig die Verordnungen und Vorschriften im deutschen Kaiserstaat noch sind betreffs des Schutzes für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter.

Eine sehr beachtenswerte Gruppe für die Bauarbeiterchajt ist die medizinische Abteilung. Eine überaus reichhaltige Sammlung macht uns mit den verschiedenen schädlichen Wirkungen bekannt, die zur Erkrankung des Bauarbeiters führen. Z. B. durch Infektion, verunreinigte Luft, die Ertrankung und Schädigung des Auges, der Lungen durch Zugluft, Bleivergiftung usw. Nicht unerwähnt sollen hier auch die Schäden durch den Genuss von Alkohol bleiben. Auch die Ernährung der Bauarbeiter findet hier ihre Darstellung. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen zeigt eine in Betrieb befindliche Unfallstation.

Wir verloren von hier aus die Betonhalle und sehen zur rechten Hand das Haus der „Sozialpolitischen Abteilung der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands“. Nach reißlicher Lieberlegung haben die Gewerkschaften beschlossen, sich an der Ausstellung zu beteiligen, sich dabei aber nur auf die Darstellung des Bauarbeiterjähres zu beschränken. Hierzu musste es sich notwendig ein besonderes Gebäude erfüllen, um den Besuchern zu Geistern ein anschauliches Bild zu geben, was an Bauarbeiterjahr notwendig ist. Alles, was an Bauarbeiterjahr gezeigt wird, kommt freilich auch nicht gezeigt werden. Verschiedene Gräfinnen anberhalb des Domes sind in natürlicher Größe dargestellt, ebenso eine Bauarbeiterin, Materialarbeiterin, Abortie usw. Zu den Zinnfiguren werden die Unfall- und Krankheitsgefahren dargestellt. Tabellen, graphische Darstellungen, Abbildungen und Modelle bieten ein anschauliches Bild. Auch der Geographen findet in Modellen und Abbildungen seine Ergänzung. Zum Abschluß verloren wir die Kollegen auf die früheren Beröffentlichungen.

Verlassen wir den Bau der Generalpostämter, gewähren wir sofort das imposante Gebäude: „Das Monument des Eisens“. Dieser Babilon, der in der triv. geometrischen Form einer aufrechten abgestuften Pyramide aufgebaut ist, stellt ein würdiges Architekturdenkmal des Staatsvermögens und des Berufs- bzw. beruflicher Brüder- und Elternauszubildens, der beiden großen Errungenschaften, die den ganzen Eisenmarkt des Deutschen Reichs beherrschen, dar. Dieses Bauwerk, im hochzeitlichen und T-Stützen erbaut, die, entsprechend den Namen verhüllten Stützen der Pyramide, nach oben

leichter werden, ist von einer neun Meter hohen goldenen Kugel gekrönt. Durch diese ganze Bauart und ihre Gruppierung kommt die Wucht und die Schwere des Materials zum Ausdruck, die noch durch die besondere Art der Verbindung mit Glas unterstützt wird. Betritt man, von der Hauptindustriehalle kommend, den Eingang des Gebäudes, so gelangt man in ein großes Vestibül, dessen Wände mit dunklen Fliesen ausgekleidet sind. In goldenen Buchstaben lesen wir den Einspruch: "Wär' Eisen nicht gefunden, noch tappten wir in Nacht", und in bunten Farben tritt das Bild der Bessemerbirne hervor. An die Empfangshalle schließen sich links und rechts vom Eingang hohe Wandgänge, in deren Rischen Photographien und Zeichnungen über die Entstehung und Bearbeitung des Eisens angebracht sind. Modelle aller Art verkörpern die Apparate der Eisengewinnung und auch das, was aus Eisen angefertigt wird. Hier werden auch die Montagen von Brücken- und Eisenbauten, und der Zusammenhang, der zwischen der Kohle, dem Erz, dem Roheisen, den Walzwerken und der fertigen Konstruktion besteht, gezeigt.

In der Mitte des Gebäudes befindet sich der „Diaphanienraum“, 10½ Meter im Durchmesser groß und wie alle Räume des Erdgeschosses 7 Meter hoch. Er dürfte eine besondere Anziehungs Kraft auf die Besucher ausüben. Die Diaphanien, die von der Rückseite her durch Licht erleuchtet werden, bilden die eigenliche Lichtquelle des Raumes. Ein hoher Fries von künstlerisch auf Rattglas gemalten Silhouetten, aus den Betrieben der Eisenindustrie, vollendet die bildliche Ausstattung des Raumes. Dieser Raum soll den Besuchern einen Ruhepunkt bieten. Im Obergeschoß befindet sich das Kino-Theater. Der Raum erhält künstlerisch einen besonderen Charakter durch die Art und Weise, wie hier die Eisenkonstruktion verwendet ist. Acht silberglänzende Träger tragen die Decke, einen versilberten Sonnengespiegel, der den Besucher an die von der Außenansicht des Gebäudes her bekannte Form der Augel erinnert. Um die aussiegenden Zeitschriften, Bilder und Modelle studieren zu können, laden bequeme Stühle zum Sitzen ein, zugleich hat man die Gelegenheit, die kinematographischen Vorführungen, die bei Tageslicht stattfinden, sich anzusehen zu können. Um den Kinosaal herum ist ein breiter Gang geführt, in dem statisches Material aushängt. Von den drei Terrassen ist nur die untere in Höhe des Kinosaals für das Publikum zugänglich. Wir verlassen nun auf der andern Seite den Eisenbau und stehen der Maschinenhalle I gegenüber. Die Maschinen-Ausstellung, die in zwei großen, in Eisenkonstruktion errichteten Hallen untergebracht ist, bietet Gelegenheit, das Maschinenwesen zu studieren. Die große Maschinenhalle enthält meist mit die Baumaschinen. Hier finden Vorführungen von Kraftmaschinen aller Art statt. Beide Hallen I und II sind durch überdeckte Verbindungsstufen zu einem Ganzem zusammengefügten.

Die Halle II zeigt die Gruppe des gesamten Metallgerüsts, vom kleinen Wasserortel bis zum Kreuzgewölbe.

Intensität der Bauarbeit verantwortlich zu machen, die in den Arbeitsvergang eine Last hingetragen hat, die eben eine gewissenhafte Beobachtung aller gebotenen Vorsichtsmahregeln außerordentlich erschwert. Zugleich ist durch das Auskommen und die wachsende Ausbreitung einer neuen Bauweise, die durch die überragende Verwendung von Beton und Eisen gekennzeichnet ist, eine neue Quelle großer Fährlichkeiten geschaffen, die eine ganz besondere Umsicht und Sorgfalt bei der Bauausführung erfordert.

In Erwägung dieser Umstände richtet der Kongress an alle Berufungen, insbesondere an die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie an die Berufsgenossenschaften, die ernsthafte Mahnung, der Unfallgefahr im Baugewerbe erneut und nachdrücklicher entgegenzutreten und dabei auch den Forderungen und Anregungen aus der Bauarbeiterchaft Gehör zu schenken. Ganz besonders betont der Kongress, daß die besten und bestgemeindeten Vorschriften wenig bedeuten, wenn nicht die bauende Sorge hinter ihnen steht, ihre Befolgung durchzuführen.

Daneben ersucht der Kongress die deutschen Bau-techniker und ihre Organisationen, der Unfallverhütung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihren nicht geringen Einfluß für die Durchführung der bestehenden Schubvorschriften einzufordern.

Seinen Aufraggeber, den deutschen Bauarbeitern, legt der Kongress dringend ans Herz, die Sorglosigkeit und Sicherheit auf den Arbeitsstätten gegenüber der Unfallgefahr zu bekämpfen, wo sie sich findet, und bei ihrer täglichen Arbeit daran zu denken, daß sie selbst mit Leib und Leben jede Auferkennung der Gefahren zu verantworten haben. Selbst wenn Behörden und Berufsgenossenschaften ihre Ohren den Mahnungen des Kongresses verschließen, wird dessen Arbeit nicht vergeblich gewesen sein, sofern sich nur die Arbeiter des Baugewerbes mit neuem und grüherem Eifer und zäher Ausdauer die Unfallverhütung angelegen sein lassen."

Über die Frage der Gefahren- und Unfallverhütung bei den in letzter Zeit immer mehr um sich greisenden Eisenbauten sprach noch in kurzer, eindrucksvoller Weise Genosse Michel Stuttgart. Redner unterbreitete dem Kongress nachstehende Resolution zur

"Die im Dienste kapitalistischer Unternehmer des Eisenkonstruktionsgewerbes stehende hochentwickelte Technik, die die vollendete Anwendung des Eisens als Baustoff zum Ziele hat, beschränkt sich bisher nur darauf, immer neue und zweckmäßige Formen für die Bauarbeiten zu finden und immer mehr technische Hilfsmittel bei der Herstellung der Eisenbauten in Anwendung zu bringen; die Frage der Gefahren- und Unfallverhütung für die an diesen Bauten beschäftigten Arbeiter spielt eine nebensächliche Rolle.

Deshalb bestehen die für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter im allgemeinen vorhandenen Gefahren in erhöhtem Maße für die im Eisenbau beschäftigten Konstruktionsarbeiter. Hier stehen die Unternehmer ratlos zu, wie alljährlich Tausende von siebigen Arbeitern ihre Arbeitssicherheit einzubüßen oder gänzlich zu Grunde gehen.

Die Reichsregierung kennt Umsang und Größe des Gefahrenzustandes für die Eisenkonstruktionsarbeiter

auf den Baustellen und hat bisher nichts unternommen, was durch die vielen und schweren Unfälle stattfindenden Vergebung menschlicher Arbeitskraft Schaden zu setzen.

Auch die Berufsgenossenschaften der Eisen- und Stahlindustrie, als die nach den bestehenden Gesetzen in erster Linie berufenen Träger der Unfallverhütung für die im Eisenbau beschäftigten Arbeiter, haben gegenüber den vorhandenen Gefahren vollständig versagt. Ihre Unfallverhütungsvorschriften gelten — von einer Ausnahme abgesehen — lediglich für Werkstattbetriebe, obwohl Tausende von Arbeitern ständig im Eisenbaufach außerhalb der Betriebe beschäftigt werden. Die Baustellen für Eisenkonstruktionsbauten erwangen daher jeglicher Schubvorschriften für die Arbeiter; der Willkür der Unternehmer ist Tür und Tor geöffnet.

In Begründung dieser Umstände unterscheidet daher der Kongress die allgemeine Forderung der Bauarbeiter auf Schaffung eines Reichs-Bauarbeiter-Schutzgesetzes und fordert die Einbeziehung und Erweiterung der bestehenden Schubvorschriften für die Eisenkonstruktionsarbeiter auf den Baustellen in das Reichs-Bauarbeiter-Schutzgesetz. Zu den Vorarbeiten für dieses Gesetz hält der Kongress die Befürwortung von Vertretern der Eisenkonstruktionsarbeiter für dringend geboten.

In der sich anschließenden Diskussion brachten die Redner der einzelnen Bauverbände die Sonderbeschwerden und Wünsche ihrer Kollegen zum Ausdruck und forderten Abschluß durch einen ausreichenden reichsgerichtlichen Arbeitsschutz.

Nach einem kurzen Schlusshoer der Referenten wurden die von ihnen vorgelegten Resolutionen einstimmig angenommen, ebenso wurden die Beschlüsse, die der zweite Bauarbeiter-Schutzkongress gefaßt hatte, von neuem bestätigt.

Am zweiten Verhandlungstage erfolgte der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Sommerfeld-Berlin über "Die Berufskrankheiten im Bauwesen".

Der Redner, der seinen Vortrag in wirkungsvoller Weise durch zahlreiche Lichtbilder unterstützte, gab einleitend einen Rückblick auf die Entwicklung der Gewerbehygiene. Dann behandelte er die verschiedenen Ursachen und Arten der Staubentwicklung und ihre Einwirkung auf die Atmungsorgane, bes. ferner die Erkrankungen, die durch einseitige Körperhaltung bei der Arbeit entstehen. Auffällig kam er auf die schweren Gefahren der Bleivergiftungen zu sprechen, unter denen ein großer Teil unserer Kollegen zu leiden hat. Es mußte alles getan werden, um die Schädlichkeiten bei der Ausübung des Berufs zu vermeiden. Dabei hätten Arbeiter, Arbeitgeber und der Staat mitzuwirken. Der Unternehmer sei verpflichtet, den Betrieb so auszugesetzen, daß der Arbeiter keine Schädigung an seiner Gesundheit nimmt. Der Betrieb müßte durch entsprechende Einrichtungen von Staub freigehalten werden. Notwendig sei die Anzeigepflicht für die Berufskrankheiten und die Entschädigungspflicht bei Berufskrankheiten. Gewerberkanthalten seien nichts anderes als Betriebsunfälle, die entschädigt werden müssen. Die Unternehmer müßten unterrichtet werden von den Folgen und den Einwirkungen der Berufskrankheiten. Notwendig sei auch, daß in den Fortbildungs- und Fachschulen entsprechende Unterweisungen gegeben würden. Der Redner ersuchte zum Schluß, daß

die Arbeiterschaft wie bisher die Gewerbehygieniker in ihrem Streben unterstützen möge, zum Vorteil der Menschheit und im Interesse der Kultur.

Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag hob Kollege Grein eine noch besonders hervor, unter welchen Verhältnissen unsre Berufskollegen zu leiden haben. Die Krankheits- und Sterblichkeitsziffern seien sehr hoch, ein großer Teil sei auf die Verwendung bleihaltiger Farben zurückzuführen. Nachdem er noch das Verhalten der Unternehmer zur Verwendung der Bleifarben und die Stellungnahme der Behörden zu unserer Forderung für ein gesetzliches Verbot der Verwendung aller bleihaltigen Farben geschildert, betonte er, daß die Folgen der Bleivergiftungen als Unfälle behandelt werden müßten. Des weiteren sprachen noch Vertreter der Steinarbeiter, Holzarbeiter und Steindünnauer.

In seinem Schlusshoer zeichnete der Referent ein Bild, wie die Arbeiter auch selbst viel zur Verbesserung beitragen können. Auch durch Einstellung von Arbeitkontrollen könne zur Verhütung der Berufskrankheiten viel geschehen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung, über die beabsichtigte Regelung des Submissionswesens durch Reichsgesetz, referierte sodann Genosse Silbermann-Berlin. Er begründete eingehend die zu stellenden Forderungen, die lauten:

"Um die Nebenstände im Submissionswesen zu beseitigen, hält der Dritte Bauarbeiter-Schutzkongress die Einführung des Regelbetriebes bei Ausführung der öffentlichen Arbeiten für dringend geboten.

Reich, Staat und Gemeinden sind die größten Arbeitgeber in unserem Wirtschaftsleben, die ein nach Millionen zählendes Heer von Arbeitern und Angestellten beschäftigen. Aus der staatsbürglerlichen Stellung der Beschäftigten ist der Rechtsanspruch und das Verlangen hinreichend begründet, daß die wirtschaftliche Stellung gegenüber dem Privatbetrieb mustergültig und in der Durchführung des Arbeiterschutzes und der sozialen Fürsorge vorbildlich ist und zur Nachahmung anregt.

Der Kongress empfiehlt den baugewerblichen Organisationen, allerorts die Frage der staatlichen und kommunalen Regiearbeit eingehend zu diskutieren und die Einführung resp. die Ausbildung dieses Systems zu propagieren.

Bis zur Einführung der Regiearbeit ist eine Neuordnung des Submissionswesens zu fordern. Bei Durchführung öffentlicher Arbeiten und Dienstungen muß der Unternehmer zur Erfüllung bestimmter Bedingungen gegenüber den Arbeitern und Angestellten verpflichtet werden.

Als solche kommen in Betracht:

1. Den Arbeitern und Angestellten ist das Roaktionsrecht in vollem Umfang zu gewähren.
2. Die Durchführung und Einhaltung der zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen vereinbarten oder tatsächlich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen, oder, soweit solche nicht bestehen, die gewerbsüblichen Löhne, Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen.
3. Die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen aller Art durchzuführen.

zwischen dieser Halle und dem Weinrestaurant befindet sich Brauns Marionetten-Theater "Münchener Künstler". Es gehört mit seinen Darbietungen zu den wenigen Sonderveranstaltungen, die künstlerisch wirklich ernst zu nehmen sind. Es besitzt einen reichen Spielplan und bringt Stunde für Stunde Vorstellungen mit immer wechselndem Programm. Die Eintrittspreise sind jetzt um einiges ermäßigt worden und es wird niemand gereuen, dieses Theater besucht zu haben.

Rechter Hand vom Eingang B (Reichenheimerstraße) liegt Alt-Leipzig um 1800. Der Leipziger Architekt Fritz Drechsler hat hier ein Bild der Wohnweise unserer Groß- und Urgroßväter geschaffen, wie es in solcher Lebenswirklichkeit deutlicher als alle Abbildungen und Beschreibungen vor das Auge gezaubert ist. Fast alle historischen Städte von Alt-Leipzig sind hier mit einer Naturtreue und historischen Wahrheit wiederstanden, daß sie bei Alt und Jung heilste Freude erwecken. In dieser Ecke steht auch noch ein Kabarett und Biedermeier-Restaurant.

Nach der schweren Kost, die den Besuchern durch die weiten Hallen und die verschiedenen Sonderausstellungen dargeboten wird, stellt sich wohl auch das Bedürfnis nach Genüssen leichter Art ein. Wir wenden daher unsere Schritte der großen Betonbrücke wieder zu, überschreiten dieselbe und befinden uns im "Vergnügungspark". Er liegt ganz im Grünen. Inmitten wohlgepflegter Gartenanlagen und schattiger Baumbestände bedeckt er eine Fläche von circa 50.000 Quadratmetern. Ist er auch, gleich dem benachbarten "Dörschen" mit seinem zur Landwirtschaftlichen Abteilung gehörenden Musterhof und dem Landgasthof, in dem fleißig zum Tanz aufgespielt wird, von dem Hauptausstellungsgelände durch den Bahnhofsnachmitt getrennt, so wird ihn doch kein Besucher übersehen können.

Dieser Vergnügungspark bildet eine Zehnwürdigkeit für sich, nur handelt es sich für die meisten davon, ob sie genügend Zeit und — Geld mitgebracht haben. Eine äußerst empfehlenswerte Zehnwürdigkeit ist die japanische Kolonie. Von der Reichshälfte des dort Gebotenen macht man sich von draußen keinen Begriff. Nur muß bei solchen Besuchen auch die soziale Seite beachtet werden. Der Vergnügungspark ist nicht ein regelloses Durcheinander, sondern er ist planmäßig angelegt, die Gebäude sind architektonisch schön und fügen sich harmonisch aneinander.

Alles zusammengenommen kann man die Internationale Bauausstellung als eine gelungene bezeichnen. Alle Herrlichkeiten zu schauen und zu genießen, kostet viel, viel Geld, woran es der Arbeiterschaft am meisten fehlt. Für die Mitglieder der freien Gewerkschaften gibt es Eintrittskarten zum halben Preise zu 55 Pfsg. Diese Karten sind nur wochentags im Arbeiterschaftsrat und bei den Gewerkschaftsvorständen zu haben und haben an Glücksagen, die meist Montags abgehalten werden, keine Gültigkeit.

bis zum gepanzerten Automobil. Unter der Nr. 900 finden wir auch einen Spritzapparat zum Anstreichen, Lackieren und Dekorieren von der Firma A. Kreuzberger & Co. ausgestellt, der auch in Betrieb gezeigt wird. Wohl die meisten Delegierten zur Hölzer Generalversammlung hatten die Gelegenheit zur näheren Besichtigung wahrgenommen. An dieser Seite verlassen wir die Halle II, um uns das anzuschauen, was außen gebohrt wird. Auf einer Fläche von etwa 4000 Quadratmetern findet man sämtliche Industriezweige vor. Naturgemäß haben im Freien nur solche Ausstellungsgegenstände Platz gefunden, die infolge ihres großen Platzbedarfs in den Hallen nicht in geeigneter Weise zur Geltung gekommen wären. Hier auf alles einzugehen, ist unmöglich; die Baukunst ist in jeglicher Form vertreten, vom leichten Holzbau bis zum tragfähigsten Eisenbeton. Gehen wir im Freien nach rechts weiter, so gelangen wir zur Ausstellung der Fachliteratur des Bauens und Wohnens. Neben dem Gebäude der Literatur-Ausstellung finden wir den Vortragssaal, der für die während der Dauer der Ausstellung abzuhaltenen Kongresse und für wissenschaftliche Lichtbildvorträge und kinematographische Vorführungen bestimmt ist. Hier hat auch der dritte Bauarbeiter-Schutzkongress getagt. Gleich neben diesem Vortragssaal steht die Halle für Turn-, Spiel- und Sportwesen. In ihr sollen die Beziehungen des Sports zum Bauwesen zum Ausdruck gebracht werden. Auch ist hier die Sportsliteratur vertreten.

Nachdem wir die Sporthalle durch den Haupteingang verlassen, gehen wir die Straße des 18. Oktober entlang und sehen zur Linken den Pavillon der Hölzer Schlacht 1813, das Hauptrestaurant, bis wir uns hinter der Lindenallee nach rechts wenden und zur linken Hand den Pavillon der Stadt Dresden, oder kurz "Dresdner Haus" genannt, haben. Es ist aus einer Anregung des Dresdner Künstler- und Architektenvereins und durch den Zuspruch der Stadt Dresden von 25.000 M. zustande gekommen und soll einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Dresdner Raum- und Baukunst und des Kunstgewerbes sowie der damit verbundenen Industriezweige geben, die in zirka 16 Räumen untergebracht sind. Neben dem Dresdner Haus liegt langgestreckt die "Halle für hygienische Baueinrichtung". Eine Ausstellung der vielfachen industriellen Erzeugnisse, die zur Ausstattung eines Bauwerks in hygienischer Beziehung gehören. Unweit davon befindet sich auch die "Ausstellung für das Krankenhauswesen". Schon die Gestaltung des Baues macht einen zuverlässlichen Eindruck. Es sind alle für ein neuzeitliches Krankenhaus wichtigen Räumlichkeiten vorgesehen, ebenso dem jeweiligen Zwecke entsprechende Einrichtungen an Möbeln, Apparaten und Instrumenten. Hinter dem Krankenhaus befindet sich das "Rumänische Kinotheater", in dem die Entwicklung der Industrie Rumäniens vorgeführt wird. Wir gehen nun vorbei an der Schwarzenbergbrücke, zurück hinter der Halle für hygienische Baueinrichtung und kommen zur "Architektur des 20. Jahr-

hunderts". Sie vereinigt in sich nur die für die jüngste Zeit charakteristischen Bauten und soll erstmalig in einer Gesamtausstellung gezeigt werden. Von hier aus überqueren wir die 18.-Oktober-Straße, gehen am Hauptcasino vorbei nach dem "Sächsischen Staatssavillon"; das Gebäude, das mit der Front nach der Lindenallee liegt und eine Grundfläche von 1000 Quadratmetern bedeckt, ist im allgemeinen in dem an die Antike erinnernden Stil August des Starken ausgeführt worden. Die Gesamtanlage ist huskförmig. Im Gebäude stellen die Staatsseisenbahnenverwaltung und das Kommissariat für elektrische Bahnen reiches Material über das Verkehrswesen Sachens aus. Weiter die Straßen- und Wasserbauverwaltung sowie die Staatshochbaudienststellen lassen mit den von ihnen vorgeführten Modellen, Zeichnungen und Photographien das Bestehe erkennen, die klassischen Bauten mit klassizistischem Geist zu durchdringen. Die technische Hochschule gewährt mit einer sorgfältigen Auslese bildlicher Darstellungen einen Einblick in Wesen und Eigenart dieser Bildungsstätte. Die Königliche Porzellanmanufaktur Meissen zeigt an einem Wandbrunnen einige dekorative Wandreliefs und Vasen. Nicht neben der Halle "Sachsen" liegt das "Österreichische Haus", das mit seinen schönen architektonischen Formen die Gegenseite, die der österreichische Staat ausstellt, birgt. In 12 Sälen ist diese Sonderausstellung untergebracht, die außerordentlich anschaulich und belehrend ist. Zahlreiche naturgetreue Modelle veranschaulichen Brückenbauten, Tunnelbauten und Bergbahnen. Die österreichischen Alpen stellen den Ingenuen vor schwierige Aufgaben, um zweckmäßige Verbindungen zur Erreichung der Täler und Gebirgsgruppen mit Nebengängen über die höchsten Pässe zu schaffen. Seiner Reichhaltigkeit wegen ist gerade der Österreichische Pavillon außerordentlich besuchenswert.

Hinter den beiden Staatssonderausstellungen befindet sich der Pavillon des "Landesvereins Sächsischer Heimatdienst". In ihm sind Kultur- und Naturschönheiten des Landes in Kohledräuden, Aquarellen und Modellen zur Darstellung gebracht.

Gegenseitig dem Österreichischen und Sächsischen Pavillon liegt das "Haus Polen", das als ein vornehmes Einfamilienhaus errichtet ist und im Innern komplett ausgestattete Räume aufweist. Nicht weit davon befindet sich der Pavillon der "Internationales Karikaturen"-Ausstellung, veranstaltet und geleitet vom Leipziger Künstlerverein.

Ein eigenartiger Bau erhebt sich an der Lindenallee gegenüber der Halle "Sachsen". Es ist die Halle des "Werdandi-Hauses", e. V. Dieser eigenartig durchgeführte Bau verdeckt schon durch sein Neuherrliches den Sinn der Werddandi-Ausstellung. Sein äußeres Bau ist ganz in Schwarz, Weiß und Gelb gehalten. Der Innenraum erhält sein starkes Gepräge hauptsächlich mit durch das ganz architektonisch gehaltene Kolossalgemälde von Professor Joh. Bössard, das den Gedanken des "Wer-

4. Lehrlinge, in unverhältnismäßiger Zahl bei Ausführung der Arbeiten, einschließlich der Herstellung der Lieferungen, nicht zu beschäftigen.

5. Bei Neueinstellung von Arbeitern die von den Kommunen oder von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gemeinschaftlich erreichten paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.

6. Zu erster Linie ortsausgesessene und ferner insländische Arbeiter zu beschäftigen, bevor Ausländer eingestellt werden.

7. Arbeiten und Lieferungen dürfen nicht an Zwischenunternehmer vergeben werden.

8. Der Zuschlag darf demjenigen nicht erteilt werden, der wiederholt gegen die Bestimmungen des Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherungsgesetzes verstochen hat.

9. Dem Unternehmer ist eine Verpflichtung zur angemessenen Sicherheitsstellung aufzuerlegen, aus der die bauende Behörde im Bedarfsfalle berechtigt ist, die unsäglichen Löhne und Gehälter und die Beläge für die Arbeiterversicherung direkt an die Geschädigten zu zahlen.

10. Der Unternehmer ist verpflichtet, der Behörde auf Verlangen jederzeit in die mit den Arbeiterorganisationen geschlossenen Tarifverträge oder andern Vereinbarungen Einsicht zu gestatten und über deren Erfüllung unter Vorlegung der Lohnlisten und sonstigen Unterlagen Auskunft zu ertheilen.

Unternehmer, die bei früheren Austrägen diesen Verbindlichkeiten nicht in vertragsmäßiger Weise nachgekommen sind und solche, die die Erfüllung der Bedingungen nicht anstreben wollen, sind von der Bewilligung auszuschließen.

Den Unternehmern, die die übernommenen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllen, ist die übertragene Arbeit oder Lieferung zu entziehen.

Die Behörde hat vor Erteilung des Zuschlages für die Ausführung der Arbeit oder die Herstellung der Lieferung die am Tage oder für den Bezirk vorhandenen Vertreter der Arbeiterverbände darüber zu vernehmen, ob und welche Gewähr der für die Vergabe der Arbeit in Frage kommenden Unternehmer bietet, daß die unter 1–10 genannten Bedingungen erfüllt werden.

Diese Forderungen seien Mündungsbedingungen. Die Unternehmer, die sich weigerten, diese Bestimmungen anzuerkennen, sollten bei Vergabe öffentlicher Arbeiten nicht berücksichtigt werden. Bedner ichöß sein mit großem Vorsatz aufgenommenes Referat mit der Begründung: Stellen wir hinter diese Forderungen die Macht der Organisation, dann wird die Vergabeung des Submissionswunsches und die mögliche Erfüllung des Reglements fortsetzen machen.

Die Resolution wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Eine Reihe allgemeiner Anträge wurden der Generalkommission resp. deren sozialpolitischen Abteilung zur Berücksichtigung überwiesen.

Damit war die Tagesordnung des Kongresses erschöpft. Genosse Paepcke gab noch einen kurzen Rückblick der bedeutungsvollen, arbeitsreichen Tagung und erfuhr zum Schluß die aufrichtenden Worte aus allen Gauen Deutschlands, im Sinne der Konservativen und Reichsläufe in Ihren Tagen zu wittern und für den notwendigen Arbeitertag einzutreten. Hinter unseren Resolutionen müsse nunmehr die organisierte Tat stehen. Wir müssen unsre organisierte Macht zeigen und gegebenenfalls in Anwendung bringen, dann werden wir auch vorwärts kommen. In diesem Sinne schloß er den ersten Betriebskongress mit einem Hoch auf den Schatz der Arbeit, insbesondere auf den Bauarbeiter-

## Lohnbewegung.

Nach Gardesessen i. d. Altmark ist Zugang von Malern, Lackierern und Aufsteckern freigestellt zu halten.

Zu beiden befinden sich die Kollegen im Streit. Zugang ist fernzuhalten.

### Losfester.

Die Möbelfabrik Märkisch-Rixensfeld zu Rüdersdorf-Baumsdorf hatte ihre sämtlichen Lackierer und die Fabrik ist für Lackierer gesperrt.

Apolo. Da in den Apollo-Werken noch nicht alle Losfester eingesetzt sind, wird vor Zugang gewarnt.

Nach den Betriebsberichten in Brandenburg u. d. Land Sachsen ist Zugang freizuhalten!

## Ius in seum Berni.

### 1. Heiter die Gejähren der Arbeit,

insbesondere auch in letzten Berufe, enthält der Bericht des Betriebsbeauftragten für das Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha einige interessante Erörterungen, die weit und breit verbreitet zu werden. Es heißt unter der Rubrik "Schiedsgericht" in dem letzten Bericht dieser Zeitung:

"Über die Art und den Umfang der gewerblichen Schiedsgerichte zwischen Angaben zu erhalten, werden auf Anregung des Reichsrats des Justiz- u. Polizei- und Finanzministeriums Sachsen erörtert mit dem Gründen, der Gewebeabteilung von jeder Erhaltung eines Mitglieds, die durch Abschl. eines Vertrages mit einer anderen Gewerbeabteilung steht, oder des anderen Gewerbeabteilung seiner Angabe des Betriebs-Seminaris zu geben.

Über den Betriebserfolg eingerückten Unterschriften unter Schiedsgericht und Schiedsgerichtsverhandlungen nicht zu verzweigen.

Der Schiedsgerichtsvertrag ist 7 Fälle zu unterscheiden, davon 5 Arbeit in der Werkstatt mit 2 Arbeit in einer Saalerei und in einem Betriebe mit Gewerbeabteilung bereit zu haben. Die Schiedsgerichte bei den beiden gelten Gemeinden 1 bis 7 Fälle. Der Betriebserfolg ist nach Angabe des Rechtsberichts bei der bisherigen Durchsicht nicht dem Schiedsgericht eine Gewerbeabteilung mit 511 (42) Unternehmensangeboten entsprechend. Ein Schiedsgericht muss von den Arbeitern 1 bis 7 unter 54 (36) Unternehmensangeboten er-

fordert. Die Dauer der Erkrankungen betrug 3, 4, 6, 12 und 25 Tage. In dem in Ordnung befindlichen Krankenbuch der Gothaer Waggonfabrik A.-G. waren außer einigen Fällen von Blei- u. Baum keine bemerkenswerten Erkrankungen verzeichnet.

In der im Berichte für 1911 genannten Karussellfabrik sind, nachdem die Versuche mit bleifreien Farben ein befriedigendes Ergebnis gehabt haben, nur noch derartige Farben in Benutzung. Eine zweite Karussellfabrik, in der ebenfalls bleihaltige Farben verwendet wurden, ist verlegt.

Fälle, in denen die Anwendung des Fabrikbegriffs im § 7 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905, betreffend die Maler-, Lüchner-, Aufstecker-, Weißbinder- und Lackiererbetriebe, zu Schwierigkeiten irgendwelcher Art geführt hat, sind in Aussichtsbezirke nicht zu verzeichnen gewesen.

Von Betrieben, in denen die Bleiwaren, Drähte und Eisenrohre verzinkt, verzinst oder verblelt werden, ist nur eine Bleichwarenfabrik zu nennen, in welcher bei einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 20 Personen alle Monat einmal von vier Leuten Kochgeschirre verzinkt werden. Bei diesen Gebrauchsgegenständen ist von vornherein Voraussetzung, daß nur ganz reines Material verwendet werden darf. Bleierkrankungen sind unter den Arbeitern, von denen einer schon 30 Jahre in dem Betriebe tätig ist, nicht beobachtet worden."

Wichtig ist auch, was über die Betriebsunfälle gesagt wird. Es sind sieben tödliche Unfälle zu verzeichnen, die sämlich Erwachsene betrafen. Aus den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben wurden 628 (im Vorjahr 647) Unfälle, darunter 3 (4) mit unmittelbarer Todesfolge, gemeldet. Ferner wurden 279 (310) Unfälle, darunter 4 (1) Todesfälle, angezeigt; insgesamt werden also 907 Unfälle konstatiert. An welchen Tagen der Woche ereigneten sie sich? Der Bericht gibt an: Beziiglich der Verteilung der Unfälle auf die einzelnen Werkentage ist zu erwähnen, daß insgesamt 114 (166) auf den Montag, 139 (165) auf den Dienstag, 152 (148) auf den Mittwoch, 140 (156) auf den Donnerstag, 169 (154) auf den Freitag, 171 (145) auf den Sonnabend und 10 (10) auf den Sonntag entfallen, während bei 12 (12) der Tag nicht genau festgestellt war. Am Montag waren demnach die wenigsten, am Freitag und Sonnabend die meisten Unfälle zu verzeichnen. 780 (851) Unfälle betrafen erwachsene männliche, 40 (24) erwachsene weibliche Arbeiter, 74 (71) jugendliche männliche und 13 (11) jugendliche weibliche Arbeiter." Ein Spezialfall sei noch erwähnt: "Beim Arbeiten auf einem Dach an einem Dachenhochdach war ein Zimmermann infolge Nachgebens der Gerüstleite etwa 9 Meter heruntergestürzt. Er schlug mit dem Genick auf und starb sofort an den Folgen des Sturzes."

Die Unfallstatistik zeigt an, daß die Arbeitszeit im allgemeinen doch zu lang ist, denn die meisten Unfälle traten an den letzten Tagen der Woche in die Erscheinung, wenn also der Körper am meisten ermattet und abgearbeitet ist. Fehlenschlaf ist manches zu beachten, was der Bericht darstellt.

Mainz-Bischofsheim. Wie richtig die Behauptung ist, daß selbst ein eingestellter Streik niemals eine Niederlage bedeutet, wenn nur die Kollegen treu zur Organisation halten, zeigt die verschlossene Tarifbewegung in Bischofsheim a. R. Im Jahre 1910 führten die Lüchnerhilfen dort einen erbördigen, haradärischen Kampf um die tarifliche Anerkennung ihrer Forderungen. Wohl wurde mit einem Arbeitgeber ein Sondervertrag abgeschlossen, doch mußte der Streik eingestellt, die Tarifbewegung verhoben werden. Es hatten sich nämlich Verhältnisse entwickelt, die nicht vorausgesehen werden konnten und die es deshalb als ratsam erschienen ließen, den Kampf zu verschieben. Der Streik wurde nun in häufiger Beobachtung gehalten, um im günstigen Moment den Kampf wieder aufzunehmen. Diese ersehnte günstige Gelegenheit bot sich nun dieses Sommers. Zu der verschlossenen Woche traten wir wiederum an die Arbeitgeber heran und unterbreiteten ihnen Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Stunden- und Altkordshöhe. Komte nun 1910 trotz erheblicher Mühe keine persönliche Unterhandlung erzielt werden, so gelang dies diesmal geradezu spielend. Die Arbeitgeber erschienen auf erste Einladung hin zu einer Verhandlung und gelang es uns hier noch längerer Unterhandlung, einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Der vereinbarte Tarifvertrag garantiert eine tägliche Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9½ Stunden, Samstags ist eine Stunde früher Arbeitsschluss. Es tritt eine allgemeine Lohnzehrung für 1913 um 3 Pf. 1914 um 1 Pf. und 1915 um einen weiteren Penny in Kraft. Die Mindeststundensätze betragen nunmehr 1913: 56 Pf., 1914: 57 Pf. und 1915: 58 Pf. für Schüler über 20 Jahre. Für Schüler unter 20 Jahre betragen die Mindeststundensätze 1913: 45 Pf., 1914: 47 Pf. und 1915: 48 Pf. Die Lohnregelung entspricht einer Lohnzehrung von 5–8 Penny die Stunde. Letzter wurde der Altkordshöhe für Zukunft von 42 auf 44 Pf. erhöht. Bei Altkordarbeit wird ein Abdragsstundensatz von 60 Pf. garantiert. Und noch andre Vorteile mehr enthält der neue Tarif für die Gehilfen. Dieser äußerst günstige Tarifabschluß ist den Gehilfen einzigt durch die Organisation ermöglicht worden. Gelang es doch, die ganze Tarifbewegung in fünf bis sechs Tagen zu erledigen. Die Höhe des Streiks von 1910 waren nicht vergleichbar gebracht. Die Streik von Bischofsheim rührten auch einmal einen Kampf haben; der Sturz und die Brüderhaftigkeit der Kämpfer war gebrochen. Es war bis dahin eine friedliche Entwicklung möglich, wie wir sie 1910 leider vergleichbar gezeigt haben. Die damals (1910) lange Wochen im Streik lebenden Kollegen erschien nun gewiß mit Verständigung und Genehmigung, daß sie damals nicht vergleichbar gekämpft und kämpfen gehabt haben. Sie haben den Weg zur Verständigung vorbereitet. Nun gilt es aber für die in Bischofsheim jetzt arbeitenden und auch für die später dort in Arbeit tretenden Kollegen, unter allen Umständen den errungenen Tarif hochzuhalten und der Organisation als der einzigen Vertreterin ihrer Interessen stets treu zu bleiben.

Endl i. Thüringen. Raum hat es selbstloser Opfer und Einfühlbarkeit einer Stunde der modernen Arbeiterschwung unter Rat und Tat eines in örtlichen Schäßburgischen einflussreichen Kollegen erreicht, die früher kein schriftstellerische Berichte, das Durchdringen der Organi-

sation der Maler in Suhl und Umgegend durchzuführen, um die Niedrigkeit der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbringen und dafür bessere Lebensbedingungen durch Einführung von Tarifen zum Gemeinwohl aller in Suhl beschäftigten Kollegen zu schaffen, so muß man leider schon feststellen, daß auch die Gegner unserer Organisation zu ihrer verworflichen Arbeit schreiten, um das Vordringen unserer Organisation in Suhl unter Aufschwungnahme der schmiedigen Mittel zu erschweren. Ganz besonders hervorragend läßt es sich der sogenannte Kollege Anton Funk aus Altenbamberg angelegen sein, unter seinen Arbeitskollegen in der Werkstätte des Herrn Robert Keller in Suhl dadurch Furcht zu erwecken, daß derselbe seinen Kollegen droht, er werde es dem Meister sagen, wenn sie sich organisieren, damit sie hinausfliegen. Erfüllt hat Funk mit seiner Denunziantur den Erfolg, daß sich die übrigen Kollegen auf dieser Werkstätte dem Verbande fernhalten. Ein Kollege hat deswegen sogar dem Verbande wieder den Rücken gekehrt. Gewiß eine noble Passion, die dieser Herr Funk da betreibt, um beim Herrn Meister schön hänschen zu sein. Schlimm ist es aber auch mit dem Charakter solcher Kollegen bestellt, die es nicht wagen, an der Seite ihrer Arbeitskollegen durch Beitreit zum Verband ihr gutes Recht zu erkämpfen. Wir hoffen aber, daß auch diese indifferenten Kollegen noch zu der Überzeugung gelangen, daß sie in die Reihen der Organisation ihres Berufsverbandes gehören. Von allen am Orte beschäftigten Kollegen stehen noch circa 10 bis 12 dem Verbande an, alle andern sind organisiert, sodass schon im Frühjahr 1914 an die Einführung des Tarifs für Suhl geschriften werden kann. Den Kollegen aber muß dringend ans Herz gelegt werden, ihrer Sache mehr Interesse entgegenzubringen, sei es durch regelmäßigen Besuch der an jedem ersten Montag im Monat stattfindenden Versammlung, sei es durch rege Werbung neuer Mitglieder, dann regelmäßige Beitragszahlung und außerordentliches Besen ihrer Verbandszeitung, deren Inhalt den Kollegen vor allem hören stehen möchte, als der meist nachlässigende Inhalt der örtlichen blätter. Nächst der Verbandszeitung gehört in die Wohnung jedes organisierten Kollegen kein anderes Organ, als die für Suhl und Umgegend in Betracht kommende Arbeiterzeitung, die "Tribune". — Die Kollegen werden noch darauf außerordentlich gemacht, daß am 4. September 1913 nach Maßgabe des neuen Reichsversicherungsgesetzes die Wahlen zur Ortsräte stattfinden. Hieraus sind durch das Gewerkschaftskartell auch aus unserm Kreis geeignete Kollegen in die Vorschlagsliste gebracht worden. Es ist nun Pflicht der Kollegen, volljährig in der am Montag den 1. September, abends pünktlich 8 Uhr, stattfindenden Versammlung im Gewerkschaftshaus "Homburgs-Ansicht" zu erscheinen, um die nötigen Informationen zur Krankenkassenwahl entgegenzunehmen, damit durch geschlossenes Vorgehen aller Gewerkschafter eine andre Zusammensetzung des Ausschusses und letzten Endes des Vorstandes durchgeführt werden kann. Ein jeder geht zur Wahl und stimmt für die Liste des Gewerkschaftskartells, keiner lasse sich durch Listen von anderer Seite verleiten. Unser Kollegen bietet sich hierbei die erste Gelegenheit, ihr Interesse für die Arbeiter- sache zu zeigen.

Kollegen, erwacht! Es bricht durch dunkle Nacht Der Freiheit Sonne Reich dir, du vierter Stand, Treulich die Brüderhand Ringsum im ganzen Land, Dem Feind zum Hohn. Nun schließt euch Mann für Mann Alle unserm Bunde an, Und einig seid. Das Schwere selbst gelingt Dem, der thun vorwärts bringt, Uns Ziel uns sicher bringt Die Einigkeit!

Würzburg. Unternehmerorganisation und das Recht auf Arbeit. Die Handwerker wohl aller Sorten verfehlten es vortrefflich, sich in der breiten Offenheit nach der wirtschaftlichen Seite hin bis zum Überdruck bemerkbar zu machen. Am allermeisten aber dunkt einem, daß dies die Meister vom Kinkel und Zarblos fertig bringen. Bekanntlich hat der bayerische Landtag beschlossen, daß bei Vergabeung von Arbeiten, bei Submissionen und so weiter der Zuschlag im allgemeinen den Unternehmerorganisationen erteilt werden solle. Den Beschluss haben sich auch viele Gemeinden auf Antrag der in den Gemeindekollegen stehenden Maler- und Handwerkmeister zu eigen gemacht. Die Folge davon ist, daß nichtorganisierte Arbeitgeber an keine staatlichen oder städtischen Arbeiten herantreten, höchstens einmal eine kleinere Regelarbeit übertragen bekommen. Was Wunder, wenn sich die "Meister" zur Mitgliedschaft des Unternehmerverbands drängen, für sie gilt es ja in diesem Falle, sich die weitere Existenz zu erhalten. Nicht nur Auskunft von Staats- oder Stadtarbeit droht, sondern auch größere Privatarbeiten werden den indifferenter Meistern abgetrieben, weil dieselben, da sie keine staatlichen Arbeiten ausführen dürfen, nicht leistungsfähig erscheinen. Zu allem Überdruck prüfen bei Errichtung des Meisterschafts noch die führenden Herren der Unternehmerorganisation, d. h. wet. Richterbaudler ist, bekannt meistens Note 3 oder aber er fällt durch. Dies passiert allerdings nur kleineren Unternehmern, die vom Arbeiter ab sich selbständig gemacht haben. Meistershöhe machen nur selten eine Prüfung, da man ihnen wie in der ehemaligen Juristzeit auch heute wieder Privilegien einräumt. Den kleinen Dreiermeistern oder jenen, denen in höchster kollegialer Weise der Durchfall bereitet wurde, wird dann in überzeugender Weise bei Beteiligung der Meiste gesagt: Ihr habt den Meisterstiel nicht; da muß man sehr leistungsfähig sein; das nächste Mal kommt die Herren an Arbeit raus. Man mag sich den Gang und die Folgen der Beschlüsse der geschiedenen Körperschaften genauer besiehen und begreifen, welche Gewalt der Staat, die Städte und Bezirksammler den Führern der Unternehmerverbände in die Hände gegeben haben. Auf deutsch heißt dies: wer nicht im Unternehmerverband organisiert oder nicht ein größerer Unternehmer ist, hat kein Recht auf Arbeit.

dem ist die Existenz von Staats wegen abgesprochen. Arbeitgeber gezwungen wurden auszuhalten, auch für Selbständige. Ohne dieses staatliche Privilegium wäre es dem Unternehmerverband, wenigstens in vielen Orten, unmöglich gewesen, die Aussperrung zur Durchführung zu bringen. Aber nicht genug damit, daß die Arbeitgeber gezwungen wurden auszuhalten auch für jene, die Sondertarife während der Aussperrung unterzeichneten, hatte man die geeignete Strafe infosofern erachtet, als diese Abteilungen auf mehrere Jahre hinaus befürchtungsvoll keine Arbeit erhalten würden.

Angesichts dieser Tatsache haben deren Führer noch die Stimme nach Hilfe zu schreien und über Terrorismus der Arbeiter zu schimpfen. Die Beurtheilung der Unternehmeführer, es müsse jedem freistehen, sich der Organisation anzuschließen oder nicht, ist geradezu ekelregend.

Es zeigt sich am heutigen Orte, daß nur der Profit die Eriedtkeit zum Roastieren der Unternehmer war. Schon vor einiger Zeit gründete man neben dem Arbeitgeberverband eine „freie Innung“, um auch als Corporation zu erscheinen und Arbeit zu erhalten. Neuerdings ist man von dritter Seite daran, eine weitere Arbeitgebercorporation zu gründen, um selbstverständlich auch an die Arbeiten zu kommen.

Jeder einigermaßen unparteiische Beobachter muß zugeben, daß außer bei der Vergabe von Staats- und Stadtarbeiten die Werkschaft des Unternehmerverbandes einfach null ist. Kommen heute die behördlichenseits geschafften Beschlüsse, daß die Arbeiten an die Corporation vergeben werden, zur Aushebung, in den nächsten Wochen ist der Arbeitgeberverband in alle Blüte verslogen.

#### Organisationszergliederer an der Arbeit.

Selten sind die Organisationszergliederer so offen enttarnt worden, als es eben in Plauen i. V. geschehen ist. Die lebte Aussperrung, welche in unserm Gewerbe mit Erbitterung auf beiden Seiten geführt wurde, ist bekanntlich zu unsern Gunsten beendet worden. In Plauen mußten die Malermeister schon nach Verlauf von sieben Arbeitstagen kapitulieren, während im übrigen Deutschland die Aussperrung kein Ende zu nehmen schien. In Plauen, wo die Gehilfenorganisation eine gute war, blieb nicht ein einziger Organisierte im Betriebe stehen, so daß hier die Aussperrung schon von ihrer ersten Stunde an einen Riesenkampf für die Unternehmer bedeutete. Um den Frieden wiederherzustellen, hatte man damals nichts Giligeres zu tun, als die Aussperrung aufzuheben und die bekannten Schiedssprüche anzuerkennen. Die Gehilfen hatten den Kampf gewonnen. Doch die Macht der Unternehmer sollte nicht ausbleiben. Man kann nach einem besseren Mittel, um der Arbeiterorganisation eins auszuwischen. Hatte der Arbeitgeberverband der Maler in Plauen seine Ohnmacht als Tarifkontrahent so offen preisgegeben müssen, so sollte sie auch bald heraus, daß diese Organisation auch im Innern vollständig mürbe war. Es erklärten diese eins so starken Schriftsteller, die die Aussperrung vom Baume gebrochen hatten, offen in einer der letzten Sitzungen des Tarifkonsortiums, daß viele ihrer Mitglieder sich um nichts mehr kümmerten, sogar aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten seien; andre hätten sich zurückgezogen und wollten von nichts mehr was wissen. Natürlich wurde von Gehilfenseite mit Recht erwidert, daß diese Fahnensuch nicht wundern könne, das sei die Begierdeschau der so frivoli verbündeten Aussperrung. Dieses zu widerlegen, wagten die Herren auch erstaunlich gar nicht. Es sollte aber ein besseres Mittel zum Nachhelfen, was die Ohnmacht dieser Handwerker nicht vollbringen konnte. Durch die Gründung einer Sonderorganisation für die Gehilfen glaubt man das Unbehagen gefunden zu haben. Diese Methode ist an sich nichts Neues. Hat es doch immer, solange die Arbeiterbewegung vorwärts schritt, im Arbeitgeberlager Leute gegeben, die sich die Zersplitterung der Arbeiterorganisationen zur Aufgabe gemacht hatten, wenn auch der Erfolg keineswegs häufig gewesen war. Auch in Arbeiterskreisen gibt es zuweilen Leute, die den Unternehmern bei der Zersetzung des Betriebeslebens leisten. Hier hat sich der Vorarbeiter der Firma Karsten & Bähle, August Wehlau, gütlich bereit erklärt, solche Dienste zu leisten. Die Schriftschaft wird sich ihre Ansicht darüber zu machen wissen. Wehlau hat sich bereit erklärt, eine Sonderorganisation, genannt „Neuer Betrieberverband, Sitzen Leipzig“ ins Leben zu rufen. Seine Firma, besonders Herr Karsten, leistet ihm dabei Rücksicht. Dieser Retter in der Not, Herr Wehlau, soll den in allen Fragen trügenden Verbandsklassen der Arbeitgeber wieder auf ein schönes Gleis bringen. Herr Karsten aber, der oft mit nicht gerade süßen Kostenwunden die Gehilfen auf der Arbeitsstelle empfängt, hat selbst einige seiner älteren Gehilfen aufgefordert, dieser neuen Organisation beizutreten. Förmlich meinte er zu einem seit Jahren bei ihm beschäftigten Gehilfen: „Ich will keiner zweitelei Verbänden in meiner Hube haben, ich werde sonst die alten Gehilfen einfach aus der Hube raus.“ Weiter meinte er: „Wenn die anderen Gehilfen in Plauen den Anfang nicht machen, dann muß meine Hube die erste sein, wir müssen einmal eine Machtprobe vornehmen, wir müssen einmal alle Leute entlassen und zum Schiedsspruch entscheiden.“ Da die alten Gehilfen der Organisation sonst und besonders angehören, auch nicht daran denken, Herrn Karsten den Gefallen zu tun, und der Organisation den Rücken zu lehnen, so verachtet er sein Glück mit einer Machtprobe. Die Gehilfenorganisation, besonders aber der Schäffergarten, sind ihm ein Dorn im Auge, statuieren die eigene Unternehmerorganisation der Bedeutungslosigkeit verfallen ist. Interessant ist es auch, daß es gerade Herr Karsten war, der ausdrücklich der Aussperrung der Geschäftsführer unseres Verbandes in sein Geschäftsbureau kommen ließ und diesen zu bestimmten Versuchen, darauf einzutwirken, daß die Aussperrung wieder aufgehoben würde und die Gehilfen ihre berechtigten Wünschen nachlassen sollten. Obendrein äußerte aber derselbe Herr öffentlich im Tarifamt in Gegenwart von mindestens zehn Zeugen: „Ich will aber unter allen Umständen meine alten bewährten Leute wieder haben. Ich kann es nicht gut ansehen, daß die Gehilfen überall so herumstehen (gemeint waren die Streikposten); wir wollen, daß unsere Leute auch in Frieden leben sollen.“ Was er sonst noch zur Charakterisierung seiner Arbeitgeberverbandskollegen, besonders deren Führer saute, wollen wir uns für ein andermal

aufheben; wir werden bei passender Gelegenheit uns dessen wieder erinnern. Doch den Worten steht Herr K. auch die „Machtprobe“ folgen, indem er am Mittwoch früh, nachdem am Abend vorher eine gut besuchte Malerversammlung im Schäffergarten mit 80 gegen 2 Stimmen den Sonderbündler Wehlau aus der Organisation ausgeschlossen hatte, acht Gehilfen kurzerhand entließ. „Es ist Schluss, wir haben für Sie keine Arbeit“, damit war diesem Gehilfen, die schon mehrere Jahre in diesem Geschäft tätig waren, Benierkt sei noch, daß kurz vor der Entlassung eine Auseinandersetzung zwischen dem Vorarbeiter Wehlau und einem Gehilfen stattgefunden hatte. Nachdem die Organisationsleitung sich sofort mit der Firma in Verbindung setzte, ihr erklärte, daß sie diesen Tarifbruch sich unter keinen Umständen gefallen lassen wird, beauftragte sich dieselbe dazu, am nächsten Tage drei Gehilfen sofort wieder einzustellen. Der Firma sei der gute Rat gegeben, den Vögten nicht also straff zu spannen, da sie sonst wirtschaftlichen Schaden erleiden könnte. Denn wenn durch dieses Vorgehen diese Werkstätte zu einem Landesbeschlag wird, was sie teilweise schon heute ist, so kann man es sicherlich seinem Gehilfen verdenken, wenn er es ablehnt, in einem solchen Betriebe Arbeit anzunehmen. In einer am Abend der Mahlregelung stattgefundenen Werkstätterversammlung wurde von mehreren Kollegen bestätigt, was wir oben in bezug auf die Neuerungen des Herrn Karsten angegeben haben. Herr Karsten fordert die Gehilfen offen zum Eintritt in eine Sonderorganisation auf. Tatsächlich sollen sich auch zwei Gehilfen gefunden haben, die dem Sonderbündler Karsten, Wehlau & Co. beigetreten sind. Wenn in der Werkstätterversammlung nicht sofort schärfere Maßnahmen getroffen würden, so verdankt die Firma Karsten & Bähle dieses nur der Besonnertheit der Gehilfen. Doch aufgezoben ist nicht aufgehoben; bleibt die Firma in der schlechten Konjunktur mit solcher Praktiken, so werden die Gehilfen sich dieses für die gute Konjunktur merken. Ob die Firma davon Nutzen haben wird, daß sie die Zersplitterung der Gehilfenorganisation zu fördern versucht, steht auf einem anderen Blatte. Festgestellt sei auch, daß der Raubreicher Wehlau derselbe Treiber ist, der im vorigen Jahre sich die Absage auf dem Wege zur Verdandsleistung stets gelassen hat, um diese zu beenden, über die Werkstätte der Firma Karsten & Bähle die Spur zu verhängen. Der Firma K. & B. ist dieses bekannt, dennoch glaubt sie noch darauf zu sein, mit diesem Herrn im Hunde sich öffentlich im Erinnerung bringen zu können. Unser Organisation wird dieses Treiben keinen Abbruch tun. Das die Plauener Malermeister und ihr Sprichling Wehlau nicht auf ihre Kosten kommen werden, dafür bürgt der gute Sinn, welcher in der alten Gehilfenorganisation herrschte. Durch die Rücksicht dieses Arbeitgebers an der Gründung des „Neuen Zentralverbandes“ wird bewiesen, daß hinter dieser Gründung das Arbeitgeberseuum steht. Das mag unsern Kollegen zu denken geben, ihnen aber auch zeigen, daß unsre Organisation sich auf dem richtigen Wege befindet.

Die „Neudläufen“ selbst haben in Plauen wenig Glück gehabt, trotz der sieberhaften Unterstützung durch hiesige Meister. Nicht weniger wie drei Versammlungen haben sie abgehalten, der Erfolg ist aber sehr mies gewesen. Nichtsdestoweniger verblunden sie in der letzten Runde ihres Plättchens, daß sie in Plauen eine Filiale gründet hätten. Wir wollen aber zur Stütze der Arbeitlosigkeit hier feststellen, daß ganze zwei Kollegen außer dem Raubreicher Wehlau für diesen Organisationen von Unternehmer Gnaden angeschlossen haben. So sieht die neue Filiale des „Neuen Zentralverbandes“ in Plauen aus. Vielleicht wird diese Darstellung dazu beitragen, manchen Kollegen zu zeigen, wie und mit welchen Mitteln Sonderorganisationen ins Leben gerufen werden.

#### Aus Unternehmertreffen.

Die Diskussion des Arbeitgeberverbandes gegen die Zusammensetzung des Haupttarifkonsortiums.

Unser Artikel in Nr. 31 des „Vereins-Anzeigers“ unter obiger Überschrift ist dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes kurz auf die Nerven gefahren. Die Feststellung der Tarifrägen hat also ins Schwarze getroffen, dagegen ging es nicht mehr an, die unangenehme Situation, in die man sich plötzlich versetzt fühlte, mit verlegem Flachsen zu umgehen. Datum sucht sich Herr Kruse unter allerlei Verdächtungen und Kuriosen Beweisen sophistisch heranzutreiben, so gut und so schlecht es gerade gehen mag.

Was interessiert an dem ganzen Gerede zunächst, daß der Arbeitgeberverband sofort nach Annahme des Schiedsspruches eine Haupttarifkonsolidierung forderte, um den nach seiner Meinung in Hamburg von unsren Kollegen vorgenommenen Tarifbruch rechtmäßiglich beglaubigen zu lassen, mit dem dann der tatsächliche Tarifbruch des Arbeitgeberverbandes in Rheinland-Westfalen kompensiert werden sollte. Als die Differenzen in Hamburg beigelegt waren und unsre Kollegen dort die Auflösung des Schiedsspruches vom 16. Mai erzwungen hatten, war das Interesse des Arbeitgeberverbandes an einer Sitzung des Haupttarifkonsortiums geworben. Darüber spricht Herr Kruse:

Durch Umfrage bei unsren Gegenpartnern stellen wir fest, daß noch verschiedene Verhandlungen vor dem Haupttarifkonsortium gebracht werden sollten, auch hatten einige Fragen zuerst noch die Verhandlungen der Haupttarifkonsortium zu beantworten, um erst sprudelnd dem Haupttarifkonsortium weiterzutreten zu werden.

Bei einer persönlichen Rücksprache mit dem geistig führenden Vorstandenden des Haupttarifkonsortiums, Herrn Magistrat Dr. Schulz, habe ich diese Verhandlungen vorgebracht und geben dahergehend zu wissen, daß die Sitzung des Haupttarifkonsortiums erst in der Woche vom 1. bis 15. August stattfinden möge, da alsdann anlässlich des Malertages auch die Kollegen aus den Orten, wo der Tarifvertrag noch nicht durchgeführt sei, angetreten seien und sich in persönlicher Rücksprache mehr erreichbar ließe als durch öffentliche Versammlung. Ich habe ferner darauf aufmerksam gemacht, daß mehrere unserer Gegenpartnern, die doch Weißer im Haupttarifkonsortium sind, das jüngst in Berlin besuchten, daß in der Leitung des Sonderbündels II ein Weißer eingetreten und daß ich mit von einer persönlichen Einladung auf die Vorstände im Cox II viel verändere.

Also ganz wie wir bisher nur vermuteten: Die Unternehmer hatten noch kein Material austreiben können und wollten die Sitzung des Haupttarifkonsortiums mit ihren Malerläden verbinden. Werner sollte viele warten, bis die Herren Arbeitgeber aus ihren Ferien zurück wären, in Rheinland-Westfalen der Vorstandende abgedankt hatte und was noch andere persönliche, organisatorische und vor allem finanzielle Gründe mehr für die künftige Veränderung der Sitzung des Haupttarifkonsortiums vorhanden waren. Man erwartete eben nichts gutes von dieser Sitzung.

Herr Kruse gesteht bei seinem Rechtfertigungsversuche sogar ein, daß er am 22. Juli in Berlin anwesend gewesen ist, nur hätten sich seine Vorstandskollegen am Sonntag den 20. Juli ihren Familien entziehen müssen und dies Schreckliche durfte nicht geschehen. Dann rüstte er mit gewohnter Emphase aus:

Wir haben uns im Laufe der diesjährigen Lohnbewegung vieles gefallen lassen müssen, (1) aber nach der Pfeife der Gehilfenorganisationen tanzen wir denn doch nicht. Soweit sind wir noch nicht.

Zum Schluß aber leistet sich der Vorstandende des Arbeitgeberverbandes ein Eingeständnis, das wir uns recht merken werden, wenn man wieder einmal verlangt, daß wir in gewissen Fällen eingreifen sollen. Er erklärt nämlich zu dem Tarifbruch seines Gauverbundes Rheinland-Westfalen, wir muteten ihm an, daß er als Völlig gegen keine Kollegen in Rheinland-Westfalen zu schwach seien, allein die Schiedssprüche zur Anerkennung zu bringen. Eine nette Moral eines Tarifkontrahenten der noch dazu seinem Gegner hörte geht — siehe Fall Hamburg — Tarifverträge andichtet und nicht genügend Einschreiten untersiebt.

Dass Herr Kruse es nicht lassen kann, nebenher seiner Wut darüber Ausdruck zu geben, daß auch gegenwärtig alle drei Gehilfenorganisationen über das ebenso gefährliche wie tarifwidrige Gebaren des Arbeitgeberverbandes einer Meinung sind, ist genau so selbstverständlich wie, daß er sich auch jetzt noch läudlich freut, daß die letzte Aussperrung nicht nur den aussperrenden Malermeister, sondern auch den Gehilfenorganisationen Geld gelöst hat und daß einige unsrer Tarifkonsortiumsmitglieder nicht mehr von der plötzlichen Absage der offiziell festgesetzten Sitzung verständigt werden konnten. Solche kleinen Freuden steht diesem „großen“ Führer vorstrelllich. Wie wird das erst werden, wenn seinem „großen“ Verbands durch die neue preisgekrönte Grabattenuade auf die Beine gehoben werden ist?

#### Gewerkschaftliches und Soziales.

##### Arbeitslosenversammlung in Berlin.

In der Großstadt machen sich die Folgen einer Wirtschaftskrise am stärksten bemerkbar. Der immerwährende Zustrom von Arbeitskräften nach Berlin läßt in Zeiten der niedergehenden Konjunktur das Herz der Arbeitslosen besonders anschwellen. Seit Anfang des Jahres schon zeigte sich in hoher Höhe bei Anzug der Krise, die in den Sommermonaten, in denen im Handgewerbe noch volle Beschäftigung herrschte, bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte. Für die Wintermonate ist noch ein stärkerer Rückgang der Konjunktur zu befürchten, sodass dann die Arbeitslosigkeit mit allen ihren Schrecken sich erst recht bemerkbar machen wird.

Schon vor Wochen machte eine Versammlung der arbeitslosen Holzarbeiter in Berlin viel von sich reden. Sie machte die Deutschtum auf die große Arbeitslosigkeit in Berlin aufmerksam und verlangte von der Gewerkschaft, daß über das Staat hin aus von dem vorhandenen über 7 Millionen Markt befragenden Fonds besondere Anwendungen für die Arbeitslosen gemacht werden. Schon damals wurde bekannt, daß die Berliner Gewerkschaftskommission sich im allgemeinen mit der Arbeitslosigkeit in Berlin beschäftigte. Seit Mai d. J. hat denn auch die Berliner Gewerkschaftskommission durch Umfrage bei den Gewerkschaften versucht, den Grad der Arbeitslosigkeit festzustellen. Am Mittwoch vormittag fanden in sieben der größten Säle Berlins Arbeitsbeschaffungsgemeine Arbeitslosenversammlungen statt. Sie allein ergaben schon aus der starken Beteiligung ein ungünstiges Bild der Arbeitslosigkeit in Berlin. Präziser jedoch wird die Arbeitslosigkeit in Berlin durch die von der Gewerkschaftskommission ermittelten Zahlen dargestellt. Danach sind gegenwärtig etwa 25 000 organisierte Arbeiter arbeitslos. Rechnet man dazu die vielen nichtorganisierten, so dürfte die Schätzung von 50 000 Arbeitslosen in Berlin der Wirklichkeit nahelommen.

Den Versammlungen lag eine Resolution vor, in der gesagt wird, daß infolge der seit Jahren herrschenden Teuerung aller Lebens- und Bedarfsmittel der Konsum der Volksmasse erheblich eingeschränkt wurde. Außerdem Verschlechterung des Geldmarktes und Bankenlosen Grund- und Bodenwucher hätte die Bauarbeitsfähigkeit gänzlich lähmgelegt. Tausende Bauarbeiter, die noch volle Beschäftigung haben sollten, seien schon ohne Arbeit. Die Gewerkschaft hätte nach ihren Kräften die durch Arbeitslosigkeit entstandene Notlage gemildert. Es könne ihnen aber nicht allein zugemutet werden, den Opfer des heutigen Wirtschaftssystems über die schlimme Zeit der Arbeitslosigkeit hinwegzuholen: Staat und Gemeinden müßten eingreifen. Verlangt wird, daß die von Staat und Gemeinden bearbeiteten Bauausführungen und andre gewerbliche Arbeiten alsbald in Auftrag gegeben und diese Arbeiten unter Beobachtung der Tarifverträge der einzelnen Berufe ausgeführt werden sollen, ferner, daß die Arbeitslosenversicherung bald eingeführt werden sollte. Staat und Gemeinden dürfen als Sachwalter der Interessen des Volkes auch jene Teile des Volkes nicht vergessen, die mit zum Wohlstande der Nation beigetragen haben. Die Gewerkschaftskommission wurde beantragt, mit Rücksicht darauf, daß der Winter bedeutende Veränderungen erwarten läßt, sofort die nötigen Schritte einzuleiten, um die in Aussicht genommenen Maßnahmen durchzuführen.

In der Diskussion wurde von den einzelnen Gewerkschaften drakonisch Rot und Elend der Arbeitslosen und ihrer Familien geschildert. Bislang kam die Meinung zum Ausdruck, daß mit Resolutionen den Arbeitslosen nicht viel geholfen werde. — Die Resolutionen fanden in allen Versammlungen einstimmig Annahme.

Differenzen im Haupttarifamt für das Baugewerbe.  
Nachdem erst kürzlich mitgeteilt werden konnte, daß das Haupttarifamt im Baugewerbe sich konstituiert hat und die erste Sitzung zur Erledigung tariflicher Streitfälle für den Anfang des Monats Oktober festgesetzt worden sei, haben jetzt, wie berichtet wird, die unparteiischen Vorsitzenden des Haupttarifamts durch den Magistratsrat v. Schulz an die an dem Reichstarif im Baugewerbe beteiligten Organisationsvorsstände die Mitteilung ergehen lassen, daß sie sich auferstanden sehen, die Geschäfte des Haupttarifamts weiterzuführen und daß sie die ihnen anvertrauten Aemter deshalb niederlegen. Als Ursache ihrer Entstehung bezeichnen die Unparteiischen den Inhalt eines Artikels im „Blätter“ Nr. 30 vom 20. Juli d. J., der die Neubürgschrift „Korruptionsscheinungen im Tarifverhältnis für das Baugewerbe“ trägt, und den sie für sich als beleidigend ansehen. Hoffentlich gelingt es bald, die Differenzen auszugleichen. Es dürfte sonst schwerlich in dieser Tarifperiode die Neukonstituierung des Haupttarifamts gelingen, was bei den häufigen Versuchen der Unternehmer, nachträglich in den Tarifvertrag allerlei unrechtmäßige Bestimmungen hineinzubringen, oder sich überhaupt um den Vollzug des örtlichen Vertrages zu drücken, für die Arbeiter vielfach von Nachteil sein dürfte.

Beendigung des Glaserstreiks in Hamburg. Nach einem Kampfe von 13 Wochen Dauer ist der Streik siegreich beendet worden. Die Streikenden nahmen die von der paritätischen Kommission seitgelegten Einigungsvorschläge an, wonach der Lohn sofort um 5 Pfsg. pro Stunde erhöht wird und ab 1. Oktober 1915 ein weiterer Zuschlag von einem Pfennig auf die zu zahlenden Stundenlöhne erfolgen soll. Es gelang den Gläsern auch, eine Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden um eine Stunde und vor den großen Feiern um zwei Stunden zu erreichen. Für diese Stunden wird ihnen der Lohn minbezahlt. Das Montagegeld wurde von 2.50 M. auf 3 M. erhöht. Die Unternehmer haben gleichfalls diesen Abmachungen zugesagt. So ist denn eine Bewegung beendet, die von den Gläsern mit bewunderungswürdiger Geschlossenheit geführt wurde. Der Streik war so konsequent durchgeführt, daß die streikenden Gläser selbst bei den Unternehmern nicht arbeiten wollten, die für sich die Forderungen der Aushändigen zu bewilligen geneigt waren; sie wollten nur dann die Arbeit wieder aufnehmen, wenn die Gesamtheit der Unternehmer sich zu annehmbaren Zugeständnissen bereit erklärt. Wie wir sehen, hat das Vorgehen ja erfolgreich zum Gute geführt.

**Beschränkende Wohnungsmöglichkeit in Breslau.** Seit dem Jahre 1904 veranstaltet das Städtische Amt der Stadt Breslau alljährlich eine Zählung der freistehenden Wohnungen, die bei der letzten Zählung vom 12. Dezember 1912 durch eine solche der überhaupt vorhandenen Wohnungen ergänzt wurde. Bisher war die Erfassung dieses Beobachtungspunktes mit durch Fortschreibung mit Hilfe der fertiggestellten Neubauten erfolgt. Die Zählungen ergaben ein immer ungünstiger werdendes Bild des Wohnungsmarktes. Vom Jahre 1904 bis zum Jahre 1912 entwidmete sich der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen in folgender Weise: 5,7, 6,2, 5,8, 5,3, 4,6, 3,8, 3,6, 2,7 und 2,4 Prozent. Von 149 650 Wohnungen überhaupt standen am 12. Dezember 1912 nur 3 120 leer. Besonders wird diese bedauerliche Erscheinung für die minderbemittelte Bevölkerung dadurch, daß der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen um so geringer ist, je kleiner die Wohnungen sind. Es standen frei von den

Bezeichnung der Räumlichen Zonen	Wert	Die Räume der Erde
1	1 098	2,0
2	764	1,7
3	641	3,0
4	399	4,4
5	226	5,2
6	159	6,8
7	77	7,8
8 und mehr	53	5,9

Während also unter den ganz großen Wohnungen 59 Proz. und unter den sieben bis zwölf Zimmerigen sogar 78 Prozent kein Kind haben, so ist dies bei den Wohnungen mit einem oder sechs bis acht Zimmern nur für 20 und bei den zwölf bis vierzehn Zimmerigen nur bei 17 Proz. der Fälle

Für die Einigkeit der Bergleute. Ein Appell an  
die Bevölkerung für ein gemeinsames Zusammengehen im  
sozialistischen Kampf ist auf der Rückseite des druck-  
liker Bergarbeiterorgans vom 9. August in besonderer  
ausführlicher Weise in eingedruckten und durchgehenden  
Sätzen vermerkt und der Kopf des Blattes trägt die  
Überschrift: „König! Leien was weitergeben!“ Mit  
der zweiten Seite beginnt sich das Watt weiter nach  
rechts zu ziehen. Es besteht daran, dass die sozialistische  
Organisation ihrer Mitgliedschaft für ein solches gemein-  
wohlliche Zusammenarbeit der Bergarbeiterverbände  
anzutreten. Das verhindert die Einigkeit der Berg-  
leute für eine lange Zeit bestmöglich, also der „Berg-  
arbeiter“ der Bergarbeiter Unionen den Bergbau genutzt,  
der Bergarbeiterverbände den anderen Bergbauern einmal  
für ein anderes Jahr eingeschlossen. Diese Worte können  
aber nur von dem konservativen Verfasser verfasst worden sein. Der Konservatismus kann nicht mehr  
die Einigkeit der Bergarbeiter, die bereits besteht,  
auf die Bergarbeiterverbände beziehen, da die Bergarbeiterverbände keine Einigkeit haben.  
Die zweite Seite kann jedoch bedauern werden, dass  
die Bergarbeiterverbände nicht mit einer einzigen, festen für immer  
einheitlichen Bergarbeiterorganisation für Bergbau und  
Handel für alle Bergarbeiter als abgesetzten Zustand akzeptieren  
können. Der Bergarbeiterverbund kann sicherlich die  
die Bergarbeiterverbände Seite der Bergarbeiterverbände  
nicht das tun, es sollte zusammenarbeiten. Das war oft wieder,  
dass es zweite Bergarbeiterverbund. Der „Bergarbeiter“  
lautet: „Sie haben keinen und die Hoffnung, dass eins  
der Bergarbeiterverbände, die durch die Bergarbeiter einen gemeinsa-  
men und den Erfolg haben.“ Von diesem Satze arbeite  
er. Das macht keine darüber reden, ob und ein Bergarbeiter-

gehen der Verbände von Fall zu Fall notwendig und erfolgreich sein kann, versucht der „Bergknappe“ durch ein Zitat aus einem Artikel von Calwers Zeitschrift „Die Skonjunktur“ zu beweisen. In diesem Artikel heißt es: „Wenn es dem alten Verbande um eine weitere Förderung des Organisationsgedankens zu tun ist, so mag er die Initiative zur Herstellung einer Interessengemeinschaft mit den christlichen, polnischen usw. Bergarbeiterverbänden ergreifen. Dann wird er auch bei eventuellen Lohnkämpfen — vorausgesezt, daß sie nicht zur Unzeit begonnen werden — gar bald greifbare Erfolge ernten. Solange die Bergarbeiter sich noch gegenseitig beschimpfen und belämpfen, wird das Grubenkapital nach dem Grundsache divide et impera (teile und herrsche) verfahren und nichts zu fürchten haben.“

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nummer vom 9. August u. a. mit Calwers Ratschlag. Sie schreibt: „Calwer rennt hier nur offene Türen ein. Seit Jahrzehnten haben wir dieses Ziel erstreb't, trotz allem, was geschehen, sind wir auch jetzt zum Zusammenarbeiten bereit, wenn die Christenführer durch Taten beweisen, daß sie es ernst meinen und uns nicht wieder betrügen wollen, wie sie es bisher noch stets getan haben. Das alles muß Calwer entgangen sein, anders erklärt sich sein Ratschlag nicht. Es wäre darum sehr nützlich, wenn er sich mit den Verhältnissen besser vertraut mache, damit er in Zukunft mit seinen Ratschlägen nicht wieder an die falsche Adresse gerät!“ — Kommt die Einlehrung bei den Christlichen auch etwas spät, so kommt sie doch noch rechtzeitig, um dem leidigen Bruderzwist unter den Bergarbeiterorganisationen ein Ende zu machen. So unschuldig, wie der „Bergsnappe“ die Sache versucht darzustellen, ist die christliche Organisation an der Einigkeit der Bergarbeiter nicht. Im gegenwärtigen Stadium aber wäre es müßig, darüber zu streiten. Richtig ist, daß gerade im Bergbau bei der starken Konzentration des Kapitals wirtschaftliche Vorteile für die Arbeiter nur durch mächtige Organisationen und durch einheitliches Vorgehen erreicht werden können. Diese Einigkeit, die früher vielfach vorhanden war, ist in letzter Zeit ganz in die Brüche gegangen. Im Interesse der Bergarbeiter läge es füher, wenn diesem Zustand ein Ende bereitet würde und die Organisationen gemeinschaftlich den Kampf gegen das mächtige Grubenkapital aufzunehmen.

માનુષ ક્રિયા.

Du bist nicht tot.  
Dein Leib mußt' von uns scheiden.  
Du lebst, so lang' es Menschen gibt,  
Die für des Volkes Freiheit streiten.

3. शितृष्णु.

Zet etpe alatai gegen die Einigen ist Bergarbeiter. In einem langen Artikel beschreibt sich fürzlich die „Kölner“ mit der vom christlichen Gewerbeverein angeregten Arbeitsgemeinschaft der Bergarbeiterverbände im Ruhrgebiet. Das Unternehmertum sieht in der „gemeinsamen Kampfesfront“ eine schwere Gefahr für den Profit, was aus folgenden Ausführungen des Kölner Blattes deutlich genug hervorsteht: „Im Ruhrgebiet wird bei einer Zugehörigkeit von mehr als 100 000 Bergarbeitern zurzeit unähnlich ein Drittel organisiert sein. Der Zustand von 1925 hat gezeigt, daß, wenn dieses Drittel gemeinsam vorgeht, die Unorganisierten in Scharen zuströmen und dann doch trotz der Wiederkehr der Organisation kirchliche Schwierigkeiten ihresgleichen erden könnten. Diese Möglichkeit ist bei den jetzigen Vorfällen, die die christlichen Führer ins rote Lager treiben lassen, ins Auge zu fassen und daran ist auch der Anstrich des christlichen Gewerbevereins am letzten Ende zu beurteilen. Mit den Verteuerungen dieser christlichen Führer, daß sie der stärkste Wall gegen die rote Flut seien, war es nie weit her. Die Taktik der Führer der christlichen Bergarbeiterorganisation war immer schwankend und christlichen Grundsatzen oft abhold. Eine kräftige, zielsbewußte Leitung hat dem christlichen Gewerbeverein bisher gefehlt und der neue Vorstand sieht seine Aufgabe darin, die Hand des roten Kameraden wieder zu suchen. Bei der erwähnten Möglichkeit, zu der diese Vorgänge führen können, verdienen diese Bestrebungen die Wiederherstellung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem christlichen und dem roten Bergarbeiterorganisation im Ruhrgebiet die volle Unterstützung aller beteiligten Kreise.“

Tarifabschluß für das deutsche Chemigraphen- und  
Kupferstechergewerbe. Zu den Tagen vom 4. bis 6. August  
1912 im Berliner Kopierkamje Verhandlungen statt-  
fanden zwangs Ab schluß eines neuen Tarifes. Der bis-  
tige Tarif läuft am 31. Dezember d. J. ab. Von beiden  
Seiten waren Abänderungsanträge gestellt, die sehr  
schwierig waren, weshalb die Aussicht recht zweifel-  
haft war, einen neuen Tarif abzuschließen. Die Verhand-  
lungen waren sehr auch recht langwierig, schließlich  
wurde aber doch eine Einigung erzielt und am Schluß  
des dritten Verhandlungstages ein neuer Tarif unter-  
schrieben, welcher nun Gültigkeit hat, also bis zum  
Dezember 1913. Der Tarif gilt für die Folge von  
Gemeinschaft zu Allgemeinheit. Die Vertreter der Tarif-  
parteien werden in derselben Weise gewählt, wie es  
im Industrietarif bestimmt. Damit ist der heutige  
Organisationszweck für beide Teile gefallen. Die Ar-  
beitszeit beträgt für Chemigraphen täglich acht Stunden,  
für Kupferstecher täglich achtundvierzig Stunden. Bei  
den Chemigraphen werden für die einzelnen Spezial-  
arbeiten Sonderlohn je gegeben, die je nach den Verhäl-  
tnissen wieder besonders gestaffelt sind. Bei den  
Kupferstechern ist wie bisher die Alltarifarbeit zu-  
geteilt und wurde eine Alltarifarbeit mit folgenden Stundensätzen  
für Fotografen und auch für Postarten fest-  
gesetzt. Die letztere kann freilich steigen, je nach der  
Länge der Aufgabe und der Tafelgröße. Neben den  
Stundensätzen ist bei Ausübung eines Kupferstechers ein  
der Sonderlohn für eintretende Schwarzarbeit festgesetzt.  
Die Ausübung des Sohnes geschieht wöchentlich, und  
der Sohn darf innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit  
die Hersteller von Kupferstecherarbeiten besuchen in den  
Fällen mit entsprechender fester Reisezeit wird ein

Zuschlag auf den Lohn bezahlt, der verschieden hoch ist, je nachdem wann die Ueberstunden gemacht werden, ob Wochen- oder Sonntags, von 20 Pfsg. pro Stunde bis 45 Pfsg. Aufschlag. Lehrlinge dürfen Ueberstunden nur unter Aufsicht leisten; auch dürfen Lehrlinge neben Gehilfen nicht in größerer Zahl zu Ueberstunden herangezogen werden, als dies der Verhältnisziffer der Gehilfen zu den Lehrlingen entspricht. Prämienarbeit ist nicht zulässig. Feiertage: Ein Abzug für landesgesetzliche sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden. Kündigung, Kündigungs- und Zahltag ist der Freitag. Die gegenseitige Kündigungfrist ist eine vierzehntägige. Längere als vierzehntägige Kündigungfristen mit dem gesamten Personal oder einem größeren Teile desselben zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig; dagegen ist gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern von Tarif wegen nichts einzuwenden. In der Lehrlingsfrage wurde eine für die einzelnen Berufssparten genau festgelegte Staffel vereinbart. Die Lehrzeit beträgt vier Jahre. Aus Lehranstalten kommende sind der Lehrlingsstala einzurechnen. Der Arbeitsplan für die einzelnen Organe zur Durchführung des Tarifes ist dann besonders festgesetzt. Die Arbeitsnachweise werden ebenfalls durch den Tarif geregelt, die Kosten für den Arbeitsnachweis werden von beiden Teilen getragen. Der bisherige Tarifamtssekretär Schliebs, der zugleich Sekretär des Buchdrucker-Tarifamts ist, legt seinen Posten als Sekretär im Tarifamt der Chemigraphen und Kupferdrucker am 31. Dezember d. J. nieder; an dessen Stelle wurde der bisherige Gehilfen-Ausschußvertreter für den Kreis II (Leipzig), Köhler, gewählt.

Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht. Unsre heutige Gewerbeaufsicht ist ein Kind der modernen kapitalistischen Produktionsweise. Sie ist aus der Fabrikinspektion hervorgegangen, deren Anfänge bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts zurückreichen. Schon das erste englische Schutzgesetz zugunsten der Fabriklehrlinge von 1802 sah eine Kontrolle der Betriebe vor, allerdings zunächst nur durch „Ehrenbeamte“. In Preußen sah erst ein Gesetz vom 16. Mai 1853 vor, daß Fabrikinspektoren zur Beaufsichtigung der großen Betriebe angestellt werden konnten. Tatsächlich kam es jedoch nur zur Bestellung von Inspektoren für die Bezirke Düsseldorf, Oppeln und Arnsberg, und die Stelle des letzteren blieb zeitweilig noch ohne Besetzung, weil von den Provinzialbehörden das Bedürfnis dazu bestritten wurde. Die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1861 verzichtete ebenfalls noch auf die obligatorische Einführung der Gewerbeaufsicht. Sie beschränkte sich nur auf die Bestimmung, daß überall, wo die Fabrikinspektion eigenen Beamten übertragen sei, diesen alle Rechte der Ortspolizei zuständen. Immerhin vermehrte sich schon in den siebziger Jahren die Zahl der Fabrikinspektoren; 1875 waren deren zehn in Preußen und vier in Sachsen vorhanden, 1889 waren im ganzen Reihe bereits 80 Aufsichtsbemte tätig.

Den Anstoß zum weiteren Ausbau der Einrichtung gab der Internationale Arbeiterschutzbundtag 1889 in Paris, der die (amtliche) Arbeiterschutzkonferenz vom Jahre 1890 zur Folge hatte. Durch das sog. Schutzes Gesetz vom 1. Juni 1891 wurde die Anstellung von Aufsichtsbeamten für alle Bundesstaaten obligatorisch. Nach § 139 b der Gewerbeordnung steht ihnen nunmehr die Aufsicht über eine ganze Reihe Vorschriften zu. Während im ganzen Deutschen Reich noch 1890 einschließlich der Hilfsbeamten nur 93 Aufsichtspersonen vorhanden waren, stieg deren Zahl 1891 auf 115, 1892 schon auf 176, 1897 auf 284 und 1900 auf 320. Hand in Hand mit dieser Vergrößerung des Beamtenapparates ist auch die Tätigkeit der Inspektion gewachsen. In einigen Bundesstaaten (Bayern, Baden, Sachsen) sind Frauen als Aufsichtspersonen angestellt worden, teilweise hat man Aerzte zur Mithilfe herangezogen usw.

Über den gegenwärtigen Stand des Gewerbeaufsichtsdienstes in Deutschland gibt der Jahresbericht der badischen Gewerbeinspektion aus das Jahr 1912 interessanten Aufschluß. Danach stieg die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten in den letzten fünf Jahren im Deutschen Reich von 437 auf 532, und zwar in Preußen von 267 auf 323, Bayern von 29 auf 35, Königreich Sachsen von 56 auf 59, Württemberg von 17 auf 20, Baden von 10 auf 14, Elsaß-Lothringen von 8 auf 11 usw. Die Zahl der Revisionen stieg im gleichen Zeitraum im ganzen Reich von 182 983 auf 229 959, und zwar in Preußen von 109 361 auf 126 682, Bayern von 14 954 auf 20 928, Sachsen von 22 291 auf 25 025, Württemberg von 13 115 auf 14 675, Baden von 2821 auf 10 465, Hessen von 6930 auf 10 265, Elsaß-Lothringen von 2899 auf 5995. Was die zu bewältigende Arbeit betrifft, so entfielen auf einen Beamten im Jahre 1911 in Preußen 669, Bayern 1332, Sachsen 659, Württemberg 812, Baden 1142, Hessen 636, Elsaß-Lothringen 1065, im ganzen Deutschen Reich 728 revisionsschuldige Betriebe. Auf 100 Betriebe entfielen wirkliche Revisionen in Preußen 59, Bayern 41, Sachsen 64, Württemberg 90, Baden 65, Hessen 107, Elsaß-Lothringen 51, im ganzen Reich 59. Hiernach wäre die Aufsicht am durchschnittlichsten in Hessen. Es entfallen dort auf einen Beamten nur 636 Revisionen, gegen 1142 in Baden, 965 in Elsaß-Lothringen und

Aber auch dieser Stand der Gewerbeausübung kann noch nicht befriedigen. Noch eine Reihe weiterer Verbesserungen sind vorzunehmen, insbesondere auch noch der Wiedergabe größerer Einheiten der Städte ist selbst

\*

Internationaler Bergarbeiter-Kongress. Nicht weniger als 159 Delegierte aus sieben Ländern, die 1333 XI Mitglieder vertreten, wohnten dem 24. internationalen Bergarbeiterkongress in Gorlebad bei. Die Eröffnungsrede des Vorsitzenden Emilie, des Präsidenten des englischen Bergarbeiterverbandes, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Auseinandersetzung gegen den Krieg. Emilie betonte, daß der Tag kommen werde, wo jeder Krieg von den organisierten Arbeitern verhindert werden könnte. Der Kongress beschäftigte sich mit der Regelung der Sozialförderung, mit der Frage der Kollektivverträge und des Minimalschutzes, und auf Antrag der Engländer mit der Verfolgungsfahrt der Bergarbeiter und Schieferhafen.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In Südtirol schloß der Magistrat, die Arbeitslosenversicherung in die Wege zu leiten. Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ist diesem Maßnahmen beizutreten.

## Arbeiterversicherung.

Habt acht auf die Krankenversichertenwahlen!

Am 1. Januar 1914 treten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung in Kraft. Die Versicherung ist erheblich ausgedehnt. Ihr sind neu unterstellt die Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts in der Landwirtschaft, die Dienstboten, die unständig Beschäftigten, die im Handgewerbe und die im Haushandwerke tätig. Für Personen, deren Versicherungspflicht bisher von einem Einkommen bis zu 2000 M. abhängig war, ist die Versicherungspflicht erstreckt bis auf ein Einkommen von 2500 M.

Für die Versicherung sind die Träger, die Krankenversicherungen, zum Teil auf wesentlich andre Grundlagen gestellt als bisher. Ein großer Teil der bisherigen Krankenversicherungen geht ein, es verschwindet auch die Gemeindekrankeversicherung. Die Reichsversicherung kennt nur Ortskrankenversicherungen, Landkrankenversicherungen, Betriebskrankenversicherungen und Innungskrankenversicherungen.

Bestehende Ortskrankenversicherungen können zu allgemeinen Ortskrankenversicherungen ausgebaut oder als besondere Ortskrankenversicherungen zugelassen werden. Sonst sind allgemeine Ortskrankenversicherungen neu zu errichten.

Das hat noch in diesem Jahre zu geschehen, damit am 1. Januar die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfüllt werden können. Es wird im wesentlichen auch schon in den einzelnen Beiträgen darüber klargestellt, wie es mit der Organisation der Krankenversicherungen wird.

Es gilt jedoch in den nächsten Wochen und Monaten, die Wahl für den Ausschuss dieser Krankenversicherungen und dann für den Vorstand vorzunehmen. In den Landkrankenversicherungen haben die Versicherungen leider keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Ausschusses und Vorstandes. Hier wählt die Behörde die Vertreter. Das trifft namentlich die neu der Versicherung unterstellten Personen, die dort, wo eine Landkrankenversicherung errichtet wird, dieser angehören müssen. Wo eine Landkrankenversicherung nicht errichtet ist, ist ihre Versicherungspflicht bei den andern Krankenversicherungen begründet. Und hier, bei den Ortskrankenversicherungen, bei den Betriebs- und bei den Innungskrankenversicherungen, wählen die Mitglieder den Ausschuss.

Für die Ortskrankenversicherungen hat der Bundesrat Vorschriften erlassen, nach denen auch die neu der Versicherung unterstellten Personen an den Wahlen zum Ausschuss teilnehmen. Der Bundesrat hat bestimmt, dass bei neu errichteten allgemeinen Ortskrankenversicherungen das zuständige Versicherungsamt Wählerlisten aufzustellen und dann die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern hat, sich zur Eintragung in die Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt. Diese Anordnungen sollen auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankenversicherung eingezogenen Mitglieder ausgestalteter allgemeiner Ortskrankenversicherungen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder gelten. Es kann jedoch die oberste Verwaltungsbehörde Abweichungen anordnen oder zulassen. Sie kann auch insbesondere bestimmen, wie weit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zugelassen sind, und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.

Es erfordert nun allen der Krankenversicherung unterliegenden Personen die dringende Pflicht und Auflage, sich an diesen, in nächster Zeit stattfindenden Wahlen zu beteiligen und dazu sich in die Wählerlisten einzutragen zu lassen.

Wahlberechtigt ist jede der Versicherung unterliegende Person, sofern sie über 21 Jahre alt ist.

Das

Geschlecht spielt keine Rolle.

Es muss namentlich den Frauen dringend aus Herzgelegen werden, ihren ganzen Einfluss bei den Wahlen geltend zu machen. Ob die Kasse eine Schwangerenversicherung, Geburmdienste für die weiblichen Versicherungspflichtigen und Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen und anderes nicht gewährt, hängt ganz von dem sozialen Verständnis der gewählten Vertreter ab, da es sich bei diesen Leistungen nicht um die den Kassen obliegenden Pflichtleistungen handelt.

Ob Mann oder Frau also, ganz gleichgültig, sie alle müssen sich an den Wahlen beteiligen, und möglichst dafür sorgen, dass freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeitnehmerinnen in den Ausschuss entsandt werden. Das ist nicht nur notwendig, um Deute in den Ausschuss zu bekommen, die Verständnis für den weiteren Ausbau der Krankenversicherung haben und die nach Möglichkeit dafür sorgen, dass die nach der Reichsversicherung zulässigen freiwilligen Leistungen der Krankenversicherungen durchgeführt werden, sondern es ist auch noch aus folgendem notwendig: Die Vorstandsmitglieder aller Krankenversicherungen wählen späterhin die Beiräte beim Versicherungsamt, diese wieder wählen die Beiräte beim Überverwaltungsbüro und die letzteren endlich wieder die Beiräte beim Reichsversicherungsamt bzw. Landesversicherungsamt.

Die Wahlen finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Das muss ein Grund mehr sein für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, alles deren zu sehen, Deute ihres Vertrauens in den Ausschuss der Krankenversicherung zu bekommen. Sicher werden alle jene, die vorgeben, auch die Interessen der Arbeiter zu vertreten, in Wirklichkeit aber noch immer verfragt haben, wenn es gilt, erfüllt die Interessen der Versicherer im Rahmen der sozialen Verhältnisse wahrzunehmen, sich an den Wahlen beteiligen.

Wer will, darf soziale Geist in den Krankenversicherungen und in den rechtsprechenden Behörden herstellen, der muss die Wahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützen.

Den Gewerkschaftsvertretern aber ermöglicht die Pflicht, die Wahlen vorzubereiten. Sie haben insbesondere den der Krankenversicherung vom 1. Januar 1914 ab unterliegenden Personen durch öffentliche Veröffentlichungen zu informieren, ob und wo sie sich in die Wählerlisten einzutragen lassen müssen.

Die vorhin erwähnten Bestimmungen des Bundesrates haben schon Anlass zu den verschiedenen Auslegungen gegeben. Es macht sich bei einzelnen Behörden die Meinung geltend, dass sich auch die jetzt schon der

Versicherung unterliegenden Personen, also die bisherigen Mitglieder der Krankenversicherungen, neu in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Außerdem wird auch wieder wird für diese Personen die Wahlberechtigung überlassen, wenn sie in den Mitgliederverlisten ihrer bisherigen Krankenversicherung verzeichnet sind. Ja, es wird auch die Meinung vertreten, dass die Mitgliederverliste einer ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenversicherung zum Ausweis der Wahlberechtigung dient, das aber die Mitglieder von Krankenversicherungen, die geschlossen werden, sich auch in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Wo diese letzte Auffassung bei den Behörden besteht, wende man sich sofort an die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Eruchen, eine Rendierung einzutragen zu lassen. Entweder müssen sich alle Krankenversicherungspflichtigen Personen in die Wählerliste eintragen lassen, oder aber, wo für die bisher schon versicherten Personen die Zugehörigkeit zu einer Krankenversicherung für die Wahlberechtigung entscheidend ist, da muss es für alle gelten.

Die kommenden Krankenversichertenwahlen dürfen nicht geringer geschätzt werden, als irgendeine politische Wahl. Das weigende Interesse jedes einzelnen, der sozialen Fortschritt will, soll ihn veranlassen, für die Kandidaten der freien gewerkschaftlichen Arbeiterschaft die Stimme abzugeben.

Die Generalsommissionen der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien.

## Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die Gruppe Bauarbeiterhygiene auf der Internationalen Bauausstellung in Leipzig.

II.

Nicht häufig stellen sich nach Unfällen mehrere Störungen ein, die den Verletzten außerordentlich viel zu schaffen machen. Erstens finden sie bei vielen Arzten, insbesondere aber bei den Berufsgenossenschaften, kein rechtes Verständnis für ihre Leiden. Wenn dann der Arzte immer wieder von neuem sagt, dann weiß sich die Berufsgenossenschaft in der Regel vor ihm dadurch zu schützen, dass sie ihn zur Beobachtung in Anstalten stellt, die oft genug der Schrecken vieler Kranken sind und daher von ihnen meist als Rentenquellschen bezeichnet werden. Das gleichen Arbeiter, die eine solche Beobachtung über sich ergehen lassen müssen, mehr oder weniger von nechösen, äußerlich kaum sichtbaren Leiden geplagt werden, davon kann man sich sehr gut durch die Lichbilder überzeugen, die der Leipziger Privatdozent Dr. Quenzer, Chefarzt der berufsgenossenschaftlichen Heilanstalt Bergmannswohl bei Leipzig, in der Gruppe Arbeitshygiene ausgestellt hat. In sehr verschiedenartiger Weise können sich danach nervöse Störungen nach Unfällen bemerkbar machen. Muskelschwund, Muskel- und Nervenschwäche, Hautveränderungen, Verwachungen und ähnliches kann eintreten und den hierzu Betroffenen außerordentlich nachteilig werden. Dr. Bergmann-Lipzig, ebenfalls ein Fachmann auf dem Gebiete der Unfallbehandlung, bringt zur Darstellung normale und anormale Fußabdrücke, sowie die Art und den Grad der Schwellenbildung gefunden habe. Erstere sind nach der Frage der Platzhaltung durch Dr. Mustat-Charlottenburg eingehende Behandlung zu teil, indem auf deren Nachteile hingewiesen und an Gipsabgüssen gezeigt wird, wie durch falsche Behandlung u. s. w. sich Blasen bilden.

Reichhaltig und interessant ist die vom Professor Niede-Leipzig zusammengestellte Sammlung von Bauarbeiten im Baugewerbe. Meist sind es getrennte Abbildungen verschiedener Körperteile, an denen die betreffenden Krankheitszeichen dargestellt werden, und das die meisten dieser Sachen vollkommen neu sind und eigens für die Ausstellung angefertigt wurden, erhöht ihren Wert ganz besonders. Man ist geradezu erstaunt, wie zahlreich, wie verschiedenartig und sonderbar die Krankheiten im Baugewerbe auftreten und wie mannigfach ihre Ursachen sind. Schwelbungen, Entzündungen, Erfrierungen und Verbrennungen (leichtere teilweise durch Elektroshock), Verätzungen durch Säuren, Zellgewebeintrittungen, Roststelle und eine ganze Reihe anderer Erkrankungen der Haut, teils leichterer, teils schwerer Art, hier nur einzelne Körperteile, dort den ganzen Körper befallend, sind zur Darstellung gebracht worden. Ein anderer Sachverständiger, der Oberarzt Dr. Pfeiffer in Charlottenburg, betitelt die von ihm zusammengestellte Gruppe: Bauarbeit und Bauleidheit in ihrem Einfluss auf das menschliche Ohr. Die Darstellung erfolgt in ähnlicher Weise wie die der Hautkrankheiten. Auch beim Ohr treten eine Reihe von Erkrankungen auf, deren Ursachen sich zwar im täglichen Leben jederzeit und bei jedem Betroffenen bemerkbar machen können, für die aber die Bauarbeit einen besonders geeigneten Boden bildet. Als wesentliche Ursachen der Ohrenkrankheiten werden Fahrlässigkeit, Erfrierung, Erhitzung, Verletzung durch Stöcke, Drücken und Kratzen, sogenannt aber auch Staub und Zugluft genannt. Alles Erkrankungen, die die Bauarbeiter bei Ausübung ihres Berufes alljährlich kennen lernen.

Die Darstellung der Augenkrankheiten hat Prof. Birsch-Hirschfeld von der Leipziger Universitätsgesellschaft übernommen. Er zeigt an farbigen Abbildungen und an vergroßerten Nachbildungen des Auges die Folgen von Bereiterungen, Röntgenstrahlung, Eisenplättlerverletzungen, Lichtstauungen u. dgl. m. Und im Anhang hierzu führt Prof. Dependdorf vom zahnärztlichen Institut der Stadt Leipzig die wesentlichen Zahnschäden vor, wobei u. a. der durch Bleivergiftungen hervorgerufene Blei- oder Bleaufsaum eine gewisse Rolle spielt.

Rück einer bestimmten Richtung hin wird auch noch in der Sammlung des Bayerischen Arbeitermuseums auf betontige Krankheitserscheinungen hingewiesen. Bei der zunehmenden Verwendung von Zement im Baugewerbe sind sicher die Feststellungen von Interesse, wie auch durch dieses Material den hiermit handelnden Arbeitern besondere Gefahren drohen. Von 600 in Bayern untersuchten Zementarbeitern litten zehn Prozent an Krankheiten der Luftwege, aber 30,5 Prozent an Geschwüren, Durchbrüchen des Nasenbeins usw., weitere 11,5 Prozent waren angestaut (Blinddarmkatarrh) und 1,2 Prozent handfrank (Ekzemen). Durch bildliche Darstellung wird dann auch gezeigt, wie einzelne Körperteile von Zementarbeitern vor dem Material zerstören, richtig durchlöchert worden sind.

Um die zur Schau gestellten Einzelobjekte dem Laien verständlich zu machen, vor allem um zu zeigen, wo sie sich am und im menschlichen Körper befinden, sind in der wissenschaftlichen Gruppe eine Anzahl von Bildern Naturahäuser, aufgestellt worden. Sodann hat man weiter versucht, die Arbeitshygiene auch allgemein zur Darstellung zu bringen. Ortskrankenhäuser von Berlin, Leipzig, Stuttgart und Dresden zeigen durch graphische Darstellungen die Zahl der Krankheitstage, Erwerbsunfähigkeit und Sterbefälle, Anteil der Überlebenden und Verstorbenen und zwar alles so weit es das Baumaterial betrifft. Gegen die Niedrigkeit dieser, auf Grund tatsächlicher Verhältnisse festgestellten Ziffern wird sich kaum etwas einwenden lassen, dagegen dürften die auf einigen Tafeln von ärztlicher Seite angegebenen Ziffern über das Nahrungsbedürfnis, die Nahrungsaufnahme und den Geldwert der Nahrungsmittel, mancherlei Zweifel hervorrufen. Man gewinnt hierbei den Eindruck, als wenn das Nahrungsbedürfnis nicht entsprechend gewürdigt und der Preis der Nahrungsmittel durchaus nicht den heutigen bestehenden Preisverhältnissen angepasst sei; theoretische Klügkeiten, bei denen die Praxis entschieden etwas zu kurz gekommen ist.

Im allgemeinen ist die Ausstellunggruppe Arbeitshygiene jedenfalls sehr lehrreich für Kaufmänner und für Laien, auch für die Behörden und nicht zuletzt für die Bauarbeiter selbst. Allerdings scheint der Titel für diese Gruppe nicht ganz richtig gewählt, denn was sie zeigt, ist eigentlich keine Arbeitshygiene, sondern es sind die Kraft, Gesundheit und Menschenleben verwüstenden Folgen bestehender Zustände, die direkt unhygienisch, gefährlichswidrig und gesundheitsschädigend genannt werden müssen. Die eigentliche Hygiene, was heißt die Darstellung geeigneter Mittel, um die bestehenden Unzuträglichkeiten wirksam zu beseitigen, fehlt nahezu ganz. Die Arzte haben eine solche Darstellung schiefbar nicht als ihre Aufgabe betrachtet und sich mit der wissenschaftlichen Darstellung der tatsächlich bestehenden Verhältnisse begnügt. Jedermann mangelt es auch an Raum, um die Gruppe Arbeitshygiene auch noch mit Darstellungen zu füllen, die da zeigen, wie den bestehenden Krankheiten vorzubeugen ist und wie die unhygienischen Zustände im Baugewerbe wirksam beseitigt werden können. Es ist geradezu lästig, dass die Gruppe Arbeitshygiene, eine der wichtigsten und auch meistbesuchten Gruppen, auf den allergeringsten Raum zusammengebracht werden muss, während andere Gruppen Raum in Hülle und Fülle eingeräumt wurde. Das lädt darauf schließen, dass auch innerhalb der Ausstellungsteilung der hygienischen Gruppe bei weitem nicht die Bedeutung beigemessen wurde, die ihr in der Tat gebührt und dass auch künftig nicht zu erwarten ist, dass Unternehmer und Behörden baldigst auf Bekämpfung von Zuständen hinwirken, deren Folgen hier von Männern der Wissenschaft so nachdrücklich geschildert worden sind.

Diesjenigen, die es am meisten angeht, die Bauarbeiter, die als Opfer solcher Zustände ausgesetzt sind, werden aber umso mehr lernen können, wie sie in Zukunft noch wirksamer ihre Interessen wahrnehmen und, gestützt auf diese Ausstellung, noch nachdrücklicher ihre Forderungen nach Arbeitsschutz und Arbeitshygiene vertreten müssen.

## Vom Ausland.

Oesterreich.

Nach Marburg ist Zugang von Malern und Ausstreicher fern zu halten.

Lemberg ist für Maler, Ausstreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

Holland.

In Düsseldorf und Silversum befinden sich die Kollegen im Kohlamps. Zugang ist fern zu halten.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schweizer Verflosslegen. Durch unsre Schweizer Brudergesellschaft wurde nach dreijähriger Pause wieder eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Jahre 1913 vorgenommen. Der jetzige Anfang kommt insofern besondere Bedeutung zu, als sie in einer Zeit unerreichten Zustandes der Konjunktur erfolgte. Es haben sich 160 Kollegen aus 25 Städten an der Statistik beteiligt. Bezüglich der Arbeitszeit wurde festgestellt, dass es nur noch ganz wenige kleinere Orte sind, wo die zehnständige Arbeitszeit herrscht und dass ein früherer Samstagsschluss fast allgemein geworden ist. Während 1910 von 54 an 25 Städten noch (wöchentlich) 60 Stunden Arbeitszeit vorlief, sind es diesmal von 62 nur noch 24 Städten. Zum ersten Mal begegnen wir der 50ständigen Arbeitswoche bei den Malern der Gewerkschaften in St. Gallen und Zürich, an letzteren Orten auch in einigen Privatgeschäften. Sie stehen bei bei täglich neunständiger Arbeitszeit Sonnabends nur 12 Uhr mittags. Die 52ständige Arbeitswoche ist in Bern total, in Zürich für Gipser tatsächlich eingelebt mit Bier-Uhr-Arbeitschluss. Die tägliche Verkürzung der Arbeitszeit hat auch in einer Reihe andrer Orte Fortschritte gemacht.

Bezüglich der Löhne kann die Statistik einen Fortschritt auf der ganzen Linie nachweisen.

Von den Befragten erhielten Standeslohn:

unter 60 Et.	60 bis mit 64 Et.	65	70	75	80	85	90	95	über 100 Et.	6 Mann
		69	74	79	84	89	94	100		30
			266	335	246	233	195			90
										135
										16

Halten wir Gipser und Maler ausnahmslos und berechnen einen Landesdurchschnittslohn, so besteht er für Gipser 84 oder 7 Et. mehr, für Maler 71 Et. mehr als 60 Et. mehr als 1910. Unter diesem Landesdurchschnitt werden 23 Proz. Gipser und 20 Proz. Maler erhalten, oder 77 Proz. Gipser und 70 Proz. Maler erhalten diejenigen Durchschnittslohn und darüber.

Dem Einfluss der schlechten Konjunktur ist es wohl zuzuschreiben, daß die Zahl der Ledigen um 8 Proz. abgenommen hat. Es wurden gezählt 56 Proz. Ledige und 44 Proz. Verheiratete. Letztere haben durchschnittlich 2 Kinder.

53 Proz. der Befragten waren unter 20 Jahre alt, 63,5 Proz. standen im Alter von 20 bis 30 Jahren und 28,3 Proz. waren 30 bis 40 Jahre alt, 12,9 Proz. waren älter als 40 Jahre.

Eine weitere Zusammenstellung gibt Ausschluß über die Beschäftigungsduer. 46 Proz. sind weniger als ein Jahr am Orte beschäftigt, 16 Proz. sind 1 bis 3 Jahre am Orte beschäftigt, 9 Proz. 3 bis 5 Jahre, 11 Proz. 5 bis 10 Jahre und 18 Proz. über 10 Jahre am Orte. Nach der Nationalität geschieden waren von den an der Erhebung beteiligten 94 Proz. Schweizer und 66 Proz. Ausländer. Von den Ausländern waren 61,6 Proz. Deutsche, 10 Proz. Dänen und Schweden, 10 Proz. Italiener, 12,6 Proz. Österreicher, 0,5 Proz. Franzosen und 2,2 Proz. vertheideter Nationalität.

Die Statistik bestätigt eine allgemeine günstige Weiterentwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und zeigt damit, daß die Organisation trotz schwerer Kämpfe ihre Aufgabe erfüllen konnte.

### Filiale Flensburg.

Allen vertrauten Kollegen zur Nachricht, daß die Arbeitsvermittlung nur durch den staatlichen Arbeitsnachweis, Schlußbrief 12, erlaubt. Gestattet vom 8.-12. nach 3-5 Uhr. Indienststellungen verboten. Die Verwaltung.

### Filiale Stuttgart.

#### Filialangestellter gesucht

Der Erste Angestellte der Verwaltungsgesellschaft jagen wie bis zur Angabe oben Mitte Oktober einen Gehilfen für die Abteilung. Reflektiert wird auf einen organisatorisch und agitatorisch tüchtigen Kollegen, der sich auch der Meinungswahl zu unterziehen hat, da der Grüne etwas zu dichten angekleidet sind.

Erhaltliche Bewerbungen mit Angabe über die bisherige Tätigkeit in einer Organisation sowie mit einer kurzen Beschreibung ihrer Bewerbung, aus denen die dienstliche Tätigkeit in der Arbeitserziehung möglichst ersichtlich ist, bis zum 6. September an das Oberbaudirektorium in Görlitz "Bewerbung" an unter: Bureau Ganggärtz, 10, eingelaufen werden.

### Filiale Essen!

Gebürt zum heutigen Samstag ein Geschäftsführer.

Kollegen, die über organisatorische und agitatorische Fähigkeiten verfügen, kann zur Zeichnung der Arbeitsaufgaben befragt und, sofern ihr Bewerbung, aus denen die dienstliche Tätigkeit in der Arbeitserziehung möglichst ersichtlich ist, bis zum 6. September an das Oberbaudirektorium in Görlitz "Bewerbung" an unter: Bureau Ganggärtz, 10, eingelaufen werden.

Die Gütekennzeichnung.

**Gejagt** werden die Paul Ritzler aus Blankenau (Postf. 113-157) Alfred Grolke aus Düsseldorf (Postf. 21-52). Es wird dringend erachtet, besonders die Kollegen zu den Bahnhöfen, Posten, in Düsseldorf zu retten. Robert Diesel, Postamt 1, Flörs, Saalbahnstraße 11.

**Malerschule zu Hamburg** von Wilhelm Schütze, Strehns 12.

Prospekt gratis. Goldene und silberne Medaillen. Viele erste Preise.

15. Oktober bis Ende März. Der Einzelhandel. 1. 1000 Prospekte. 2. 1000 Prospekte. Sie sind vereinigt. Schriften- und Pers.-Sammler. — Es wird gebeten.

24 Tasche Taschenformat.

**80**

**Malerschule zu Bremerhaven** C. & H. Dreier

Dok. Schriften, Holz- u. Marm.-malerei

1 Monat Unterricht: 6 Holz-, 4 Marmorsorten

Werkmeister von 1. November bis 31. März. Prospekte gratis und franko.

**Nürnberg Dekorations-**

**maler-Schule** Klasse für praktische Ausbildung.

Auftrittliche Lehrplan unverändert.

J. Chr. Queck, Nürnberg, Fürtherstraße Nr. 2.

**Zögern Sie nicht**

Sie werden Sie sofort unserm Pracht-

Katalog E (ca. 150 Abbildungen), welcher Ihnen

sehr zu frakto bezahlt wird. Sie erhalten aus-

diesem Katalog, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten.

Wir versprechen noch allein elegante

**Gebrauchte Herrschafis-Mieder**

zu einem kleinen Preis.

Sie haben bei Be-

stellung kein Risiko, da wir für nicht zugesagte

Werke ausständisch das Geld retournieren oder

auf Wunsch untersetzen. — Wir offerieren:

Gebr. Paletots und Ulster . . . von 5 bis 30 .

Gebr. Frack- und Rockanzüge . . . von 5 bis 35 .

Gebr. Gehrock-Anzüge . . . von 11 bis 40 .

Gebr. Saccos und Hosen . . . von 2,50 bis 9 .

**WIR garantieren** Ihnen einen Auswahl-

von über 1000 Sachen nicht zu unterschätzenden Saison-Mieder.

**Bekleidungshaus**

**H. Kurzmanntel & Co.**

München 3, Josephsplatz 1.

### Vereinsteil. Bekanntmachung:

Dem Kollegen Max Werner, geb. in Graubenz, eingetreten 1. März 1913 in Bremen, sind in Verden a. b. Aller sein Mitgliedsbuch und seine Papiere geflohen worden. Die Filialverwaltungen werden erachtet, dies zu beachten und hierauf bezügliche Mitteilungen, event. die Papiere an den Verbandsvorstand einzusenden.

### Der Vorstand.

#### Bericht der Hauptklasse vom 11. bis 18. August.

Eingesandt wurden für die Hauptklasse: Düsseldorf 360, Freiburg 200, Eisenach 437,5, Karlsruhe 400, Neumünster 200, Hatte 500, Coblenz 240, Eisenach 10, Cuxhaven 128,50, Cottbus 200, Gotha 2000, Oldenburg 500, Rostock 600.

Die Woche vom 24. bis 30. August ist die 35. Beitragswoche.

G. Wenner, Kassierer.

### Zentral-Kassen- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgegnissen Deutschlands

(Angeschlossen: Bremen, R. 71.)

#### Bericht der Hauptklasse vom 10. bis 16. August 1913.

Überschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingesandt: Petersen in Schleswig 470,-; Wirttemeyer in Vielesfeld 200,-; Mundt in Celle 42,32; Raune in Bremen 100,-; Geissler in Schweidnitz 16,26; Kaufmann in Leipzig 100,-; Anbrez in Wilmersdorf 100,-.

Abgangselder erhielten: Buchn. 20,00, J. Höhn in Remscheid, 413,50; Buchn. 14,846, W. Mitzbor in Leupolds, 13,50; Buchn. 28,539, H. Häbel in Norden, 13,50; Buchn. 9442, J. Christiansen in Nebel, 13,50; Buchn. 36,430, B. Koch in Neu-Ruppin, 8,75; Buchn. 14,529, D. Eblinger in Landeshut in Schlesien, 22,50.

N.B. Um unliebsame Verzögerung in der Bestellung durch die Post zu vermeiden, ersuche ich, alle Geldsendungen, West- und Einschreibebriefe, die für die Zentral-Kassen-Kasse der Maler bestimmt sind, wie folgt zu adressieren: An F. Warnde in Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17, 2, Eig.

F. Warnde, Hauptkassierer.



## Jeder Herr, Kavaliers-Garderobe :

Ich lieferne solche aus la. Maßstoffen zu nachfolgend stäunend billigen Preisen:

Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge . . . . . M. 6 bis 38

Smocking-, Frack- und Gehrock-Anzüge . . . . . M. 12 bis 45

Frühjahrs-Ueberzieher und -Ulster . . . . . M. 5 bis 32

Gummimäntel . . . . . von 12 M. an.

**Bitte zu beachten!** Nicht passende oder nicht gesallende Waren werden umgetauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme.

J. Kalter, München, Tal 19.

### Malerschule Gotha.

Staatspreis und goldene Medaillen.

Prospekt frei. P. Teichgräber.

### Malerschule Buxtehude

Großste Schule für Dekorationsschüler! 1912 wieder goldenes Medaillon und Ehrenpreise.

Prospekt gratis durch die Direktion.

### Düsseldorfer Malerschule

für Dekorationsschüler v. Helm. Weische

Bekannt Schule, fachgemäßer Unterricht.

1. Oktober bis 31. März.

Hochst prämiert. Prospekt kostenlos.

Helm. Weische, Düsseldorf-Oberkassel

Überzeugungslehrer, 13.

### Malerschule PAUL RICHTER

Charlottenburg 5

Sophie-Charlottenstr. 45. — Groß

zu jeder Jahreszeit, inkl. Preise.

Verber 2. Meisterpr. Reichh. Pr. gr.

### Schule f. Holz- u. Marmormalerei

### M. Nabben, Düsseldorf

Prämiert mit höchsten Auszeichnungen.

Kursus von 2. Nov. bis Ende Febr.

Prospekte gratis.

### Gefügt für Australien

höchster Qualität für Regenkleider und

spezielle Arbeiten, der auch Schilder machen kann.

18 Schuhmodelle pro Größe.

Gezeichnete Schnittzeichnungen und Sonderarbeiten

Preis H. K. 3675 m. Rudolf Weiß, Janzen.

Soziale, politische

Maler und Lackierer

soziale, politische

Arbeitskunst in Form von

1. 1000 Prospekte.

2. 1000 Prospekte.

3. 1000 Prospekte.

4. 1000 Prospekte.

5. 1000 Prospekte.

6. 1000 Prospekte.

7. 1000 Prospekte.

8. 1000 Prospekte.

9. 1000 Prospekte.

10. 1000 Prospekte.

11. 1000 Prospekte.

12. 1000 Prospekte.

13. 1000 Prospekte.

14. 1000 Prospekte.

15. 1000 Prospekte.

16. 1000 Prospekte.

17. 1000 Prospekte.

18. 1000 Prospekte.

19. 1000 Prospekte.

20. 1000 Prospekte.

21. 1000 Prospekte.

22. 1000 Prospekte.

23. 1000 Prospekte.

24. 1000 Prospekte.

25. 1000 Prospekte.

26. 1000 Prospekte.

27. 1000 Prospekte.

28. 1000 Prospekte.

29. 1000 Prospekte.

30. 1000 Prospekte.

31. 1000 Prospekte.

32. 1000 Prospekte.

3